

Österreichisches
Umweltzeichen


Entwurf

UZ 301


Schulen und Pädagogische Hochschulen

Version 9.0

Ausgabe vom 1. Juli 2026

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft



 Bundesministerium
Bildung



www.umweltzeichen.at/bildung

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen
oder informieren Sie sich auf www.umweltzeichen.at

**BMLUK - Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Klima – und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**

Abteilung V/7 - Integrierte Produktpolitik,
Betrieblicher Umweltschutz und
Umwelttechnologie
DIⁱⁿ Elvira Kreuzpointner
Stubenbastei 5, 1010 Wien,
E-Mail: elvira.kreuzpointner@bmluk.gv.at

Bundesministerium für Bildung

Abt I/1
Hanna Malhonen
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel: +43 (0)1 531 20 - 2535
E-Mail: hanna.malhonen@bmb.gv.at

VKI - Verein für Konsumenteninformation

Abteilung Umweltzeichen
DI Suzanne Jovanovic, MSc
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77
E-Mail: umweltzeichen@vki.at
www.vki.at

Forum Umweltbildung

DIⁱⁿ Karin Schneeweiss
Dresdner Straße 82, 1200 Wien
Tel: +43 (0)1 402 47 01 - 0
E-Mail: forum@umweltbildung.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	GELTUNGSBEREICH.....	5
3	KRITERIENSTRUKTUR	7
3.1.....	Grundsätzliche Anforderungen, Regeln und Hinweise	7
3.2.....	Bewertungspraxis.....	8
3.3.....	Muss- und Soll-Kriterien sowie Eigeninitiativen	8
3.4.....	Folgeprüfungen	10
3.5.....	Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien.....	10
4	KRITERIEN	11
4.1.....	Umweltmanagement, Information und Soziales	11
4.2.....	Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	22
4.3.....	Energienutzung und -einsparung, Bauausführung	28
4.4.....	Schuleigener Außenraum.....	38
4.5.....	Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum.....	42
4.6.....	Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr	51
4.7.....	Beschaffung und Unterrichtsmaterialien.....	55
4.8.....	Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote	58
4.9.....	Chemische Produkte und Reinigung	69
4.10	Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion	72
	Anhang und Glossar	68

1 Einleitung

Das Umweltzeichen für Schulen und Pädagogische Hochschulen (UZ 301) wurde 2001 vom jeweils für Bildung und Umwelt zuständigen Bundesministerium initiiert. Die Kriterien wurden 2002 erstmals publiziert und seitdem mehrmals überarbeitet.

Der Kriterienkatalog wird vom Verein für Konsumenteninformation in Zusammenarbeit mit dem Forum Umweltbildung unter Mitwirkung von Lehrenden, nicht pädagogischen Mitarbeiter:innen, von Eltern und Lernenden sowie weiteren schulrelevanten Personen und NGOs erstellt. Weitere Schulnetzwerke bzw. Initiativen werden berücksichtigt und ergeben Synergien zum Umweltzeichen, z. B.: ÖKOLOG, regionale Initiativen zu Gesunde Schule, Klimabündnis oder UNESCO-Schulen. Auch zur Schulqualität ([QMS](#)) bestehen Synergien.

Das Österreichische Umweltzeichen zeichnet Bildungseinrichtungen für ihr besonderes Engagement in den Bereichen umweltorientiertes Handeln, Förderung der Gesundheit und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) [1] aus. Darüber hinaus sind Kooperation, Vernetzung, Integration und Partizipation – insbesondere auch von Schüler:innen – zentrale Werte des Umweltzeichens. Durch die Umsetzung der Kriterien wird ein wesentlicher Beitrag zur Agenda 2030 geleistet (Sustainable Development Goals – [SDGs](#)).

Ziel dieser Richtlinie ist es, an den Schulen einen Prozess zu initiieren bzw. zu unterstützen, der bewirkt, dass sich alle am Schulalltag beteiligten Personengruppen für eine nachhaltige Entwicklung [2] ihrer jetzigen und zukünftigen Lebenswelt einsetzen. Die Erfahrungen aus der kontinuierlichen Umsetzung von Umweltprojekten an Schulen regen zum weiteren Handeln an. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung schließt der Begriff Umwelt sowohl Ökologie als auch physische, psychische und soziale Gesundheit und u.a. das Thema Konsum mit ein.

Durch die Ist-Analyse ihrer Umweltsituation, der Lehr- und Lernkultur und daraus folgenden Zielen sowie der Evaluation der gesetzten Maßnahmen können Schulen eine interne Qualitätssteigerung erreichen. Darüber hinaus soll durch Kooperationen mit weiteren Umweltprogrammen, mit den Schulerhalter:innen bzw. mit der Gemeinde, durch die Beschaffung regionaler, ökologischer oder fair gehandelter Produkte sowie über Medienarbeit eine weitreichende Wirkung des Umweltzeichens erzielt werden.

Der Kriterienkatalog umfasst alle für Bildungseinrichtungen relevanten Bereiche und verknüpft zu gleichen Teilen Anforderungen aus dem ökologisch-technischen sowie aus dem umweltpädagogischen Bereich:

- Umweltmanagement und soziale Schulentwicklung
- Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Gesundheitsförderung, Ergonomie und gesunde Ernährung
- umweltverträglicher Einkauf (z. B. Bürobedarf, Lebensmittel, Reinigungsmittel)
- sparsamer Ressourceneinsatz (z. B. Wasser, Energie, Büromaterial)
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung
- Initiativen für eine umweltverträglichere Mobilität

- Gestaltung und Pflege des Schul-Außenbereichs

2 Geltungsbereich

Das Umweltzeichen kann an alle Schulen und Pädagogischen Hochschulen vergeben werden.¹

Dabei beziehen sich die Kriterien sowohl auf den Standort (z. B. umwelttechnische Anforderungen) als auch auf die Organisation (z. B. pädagogische Kriterien). Daher sind Exposituren in die Überprüfung zur Konformität mit dem Umweltzeichen miteinzubeziehen.

Die Kriterien beziehen sich auch auf Pädagogische Hochschulen – diese bzw. deren Vertreter:innen werden aus Gründen einer guten Lesbarkeit des Textes nicht immer explizit erwähnt. Begriffe wie Schüler:innen, Unterrichtsgegenstände oder Schule schließen in der Regel auch Studierende, Lehrveranstaltungen oder Hochschule mit ein, außer es steht bei einem Kriterium eine explizite Ausnahme.

„Nicht unterrichtende Mitarbeiter:innen“ können je nach Schultyp verschiedenste Personengruppen oder Tätigkeiten bezeichnen (u. a. Sekretariat, Schul- oder Hauswart:in, Arzt oder Ärztin, Wirtschaftsleitung, etc.). Alle Personengruppen sind sehr wichtig für die Umsetzung der Kriterien: z. B. Direktor:in bzw. Rektor:in, Pädagog:innen, Schüler:innen bzw. Studierende oder ggf. Eltern bzw. andere Bezugspersonen.

Im Falle eines **Schulzentrums** (Bildungscampus)² ist vor der Prüfung abzuklären, welche Schularten das Umweltzeichen umsetzen wollen. In der Regel ist für jede Schule mit einer eigenen Schulkennzahl eine eigene Prüfung notwendig – die Prüfungen können jedoch nach Rücksprache mit dem VKI organisatorisch zusammengelegt werden.³

Falls nicht alle Schularten eines Schulzentrums zertifiziert werden, so muss intern und extern deutlich kommuniziert werden (z. B. über die Website, Schulzeitung, Jahresberichte), welche Schularten mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet sind. Einzelne Ausbildungszweige einer Schulart (Schultypen) können nicht zertifiziert werden.

¹ Darunter fallen auch Bildungseinrichtungen, die ausschließlich der Fortbildung von Lehrer:innen und Schüler:innen dienen und bereits vor 2005 mit dem Umweltzeichen für Schulen und PH zertifiziert wurden. Andere Bildungseinrichtungen können – sofern die Definitionen und Grundvoraussetzungen gemäß Punkt 2 bzw. Punkt 2.1 der Richtlinie UZ 302 erfüllt werden – unter die Österreichische Umweltzeichen-Richtlinie für Bildungseinrichtungen fallen.

² Bei einem Bildungscampus können die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II jeweils nach dieser Richtlinie UZ 301 zertifiziert werden. Ein **Kindergarten** kann nach der Richtlinie [UZ 303 Kindergärten](#) zertifiziert werden.

³ Für Schulzentren, die sich aus Schulen mit unterschiedlichen Schulkennzahlen zusammensetzen und ein gemeinsames Prüfprotokoll einreichen wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: (1) Es besteht ein gemeinsamer Standort (2) das Schulzentrum bzw. die Schularten verfügen über eine gemeinsame Leitung sowie gemeinsame Lehrkräfte und (3) es müssen die Kriterien für alle Schularten umgesetzt werden (insbesondere Umweltzeichen-Team, pädagogische Aktivitäten und Projekte). Die endgültige Entscheidung im Einzelfall verbleibt beim BMLUK. Diese Sonderregelung gilt nicht für Pädagogische Hochschulen.

Bei Schulen mit angeschlossenem Internat oder einer Nachmittagsbetreuung sollen die Kriterien dieser Richtlinie auch für den Internatsbereich oder den Hort bzw. die Aufenthaltsräumlichkeiten sinngemäß angewendet werden. Das betrifft insbesondere die Bereiche Abfall und Wasser, Beschaffung, Chemie, Energienutzung und Ernährung sowie die Kriterien **G06**, G13 und **W02**.⁴

⁴ Hinweis zur Markierung der Kriterien: Muss-Kriterien sind im Text rot und fett formatiert, Soll-Kriterien sind grün und unterstrichen gesetzt.

3 Kriterienstruktur

3.1 Grundsätzliche Anforderungen, Regeln und Hinweise

Voraussetzung für die Verleihung und Führung des Österreichischen Umweltzeichens ist die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Erlässe des Bundes, der jeweiligen Bundesländer und zuständigen Gemeinden [3].

Das Umweltzeichen wird jeweils für einen Zeitraum von 4 Jahren verliehen, danach erfolgt eine neuerliche Evaluation. Im Rahmen der **Erstprüfung** können die Anforderungen in einem **Stufenprozess** umgesetzt werden, von den 10 Kriterienbereichen müssen für die Erstverleihung folgende 7 Bereiche erfüllt werden:

- Umweltmanagement, Information und Soziales
- Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Energienutzung und -einsparung, Bauausführung
- Schuleigener Außenbereich (sofern vorhanden)

sowie für 3 weitere Bereiche nach Wahl

Die Anforderungen der übrigen 3 Bereiche sind für die Weiterverleihung des Umweltzeichens spätestens bei der Überprüfung nach 4 Jahren einzuhalten.

Werden Schulen zusammengelegt, die bereits mit dem Umweltzeichen zertifiziert sind, so wird die nächste Folgeprüfung als neuerliche Erstprüfung absolviert (Stufenprozess).

Wenn in der Richtlinie vom „Qualitätsprogramm an der Schule bzw. an der PH“ gesprochen wird, ist das jeweils relevante Qualitätsprogramm gemeint:

- Schulen: QMS (www.qms.at)
- Pädagogische Hochschulen: Zielvereinbarungen

Sollten die Themen im Qualitätsprogramm keinen Umwelt- oder Gesundheitsaspekt aufweisen bzw. für die Bildungseinrichtung kein Qualitätsprogramm vorgeschrieben sein, so ist ein eigener Umweltzeichen-Maßnahmenplan zu erstellen.

Dieser Maßnahmenplan kann auch für weitere Themen bzw. Maßnahmen aus Themenbereichen, die im Qualitätsprogramm keinen Platz finden, verwendet werden.

Der Maßnahmenplan und weitere Checklisten oder unterstützende Dokumente und Links sind unter [Mein Weg zum Umweltzeichen für Schulen \(UZ 301\)](#) oder in der [Online-Prüfsoftware](#) zu finden.

Weitere Informationen zur Umsetzung einzelner Kriterien und insbesondere Links sind in den [Umsetzungstipps](#) enthalten.

Internet-Links oder **Begriffe**, die in dieser Richtlinie **mit Links hinterlegt** sind, sind [blau und fett unterstrichen](#) formatiert.

3.2 Bewertungspraxis

- Als Nachweis zur Erfüllung der Kriterien werden in der Regel die vergangenen 4 Jahre betrachtet (z. B. Schulungen, Projekte, Teilnahme an Wettbewerben). Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen werden beim Audit auch dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam sind. So ist die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Umweltzeichpapier in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen (in der Regel ab 10 Jahren) ist der Stand der Technik und die Funktionalität bzw. der Wartungszustand zu prüfen. Abfallkonzepte bzw. AWKs dürfen maximal 7 Jahre alt sein.
- Einzelne, nicht anwendbare Muss-Kriterien können – im Falle einer plausiblen und schriftlichen Begründung im Prüfprotokoll und nach Absprache mit der für das Umweltzeichen zuständigen administrativen Stelle – gestrichen werden.
- Für einzelne Anforderungen, wo eine sofortige Umsetzung nicht sinnvoll ist, gibt es folgende Arten von Übergangsfristen für die Bewertung (siehe Vermerk direkt beim Kriterium):
 - + bei Neuanschaffung zu berücksichtigen
 - + Übergangsfrist bis zur 1. Folgeprüfung möglich (Hinweis bei den Kriterien: spätestens 1. Folgeprüfung)
 - + bei Neu- und Umbauten zu berücksichtigen

3.3 Muss- und Soll-Kriterien sowie Eigeninitiativen

- **Muss-Kriterien (im Text rot und fett markiert):** Erst wenn diese obligatorischen Anforderungen erfüllt sind, kann das Umweltzeichen vergeben werden. Ausgenommen davon sind lediglich jene Kriterien, für die eine Übergangsfrist vordefiniert wurde, Kriterien aus Bereichen, die für die Erstprüfung noch nicht umgesetzt werden, sowie Kriterien, die nachweislich nicht zutreffen (siehe 3.2).
- **Soll-Kriterien (im Text grün markiert):** Die vorliegenden Soll-Kriterien sind im Zuge der Erstellung der Richtlinie entsprechend ihrer ökologischen Relevanz bzw. ihres ökonomischen und administrativen Aufwands einer Gewichtung durch Punkte unterzogen worden. Je nach Schultyp bzw. Erstprüfung oder Folgeprüfungen ist ein Minimum an Punkten zu erreichen (siehe Tabelle nächste Seite). Diese Punkte können sowohl aus Soll-Kriterien als auch aus sogenannten Eigeninitiativen erworben werden (siehe Erläuterung unter der Tabelle).

Für „**Kleinstschulen**“ - das sind Schulen mit maximal 3 Klassen **oder** maximal 50 Schüler:innen zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung – sowie für **Berufsschulen** und **Polytechnische Schulen** – sind die minimal zu erreichende Punktezahlen verringert.

Schultyp	Mindestpunkte für Erstprüfung	Mindestpunkte für Folgeprüfungen
Kleinstschulen (max. 3 Klassen oder max. 50 Schüler:innen) Polytechnische Schulen Berufsschulen	40	75
Alle anderen Schulen und PH	50	85

- **Eigeninitiativen** im Sinne der Richtlinie: Besonders innovative Ideen, herausragende Maßnahmen oder sehr aufwändige Verfahren, die durch die bestehenden Muss- oder Soll-Kriterien nicht abgedeckt sind oder die die bestehenden Kriterien deutlich übertreffen, werden einer zusätzlichen Punktbewertung nach dem Schema der Soll-Kriterien unterzogen. Von der notwendigen Punkteanzahl für alle Bereiche (siehe Soll-Kriterien) können pro Prüfung bis zu 15 Zusatzpunkte durch Eigeninitiativen erreicht werden.

Für eigens entwickelte Eigeninitiativen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Eigeninitiative muss überprüfbar sein und es können positive Effekte im Sinne dieser Umweltzeichen-Richtlinie nachgewiesen bzw. es kann ein Bezug zu den Umweltzeichen-Kriterien hergestellt werden.
- Eine Doppelbepunktung mit umgesetzten Maßnahmen aus den Muss- oder Soll-Kriterien ist nur dann zulässig, wenn die Eigeninitiative deutlich über die Anforderungen dieser Richtlinie hinausgeht.
- Nach Möglichkeit sollten die Eigeninitiativen dokumentiert werden (z. B. über Website, Dokumente, Bilder, Kurzfilme), um so als Best-Practice-Beispiele nach außen hin sichtbar zu werden.

3.4 Folgeprüfungen

Die Folgeprüfung umfasst die Evaluation aller 10 Bereiche, insbesondere:

- die ggf. ausständigen Bereiche der Erstprüfung
- die Überprüfung der Umsetzung von festgelegten Maßnahmen der vorangegangenen Prüfung, z. B. Ist-Analyse für ein kompetenzorientiertes Lernen, Ist-Analyse Gesundheitsförderung
- die Überprüfung der Einhaltung von Übergangsfristen, die bei der vorigen Überprüfung gewährt wurden
- Fortlaufende bzw. aufbauende Kriterien
z. B. Energiebuchhaltung, Reinigungsplan, Schulungen, Unterrichtsgestaltung

Ist-Analysen müssen – sofern im Kriterium nicht anders festgehalten – nicht alle 4 Jahre vollständig durchgeführt werden. Stattdessen wird die Umsetzung der von der Schule aus der Erstanalyse abgeleiteten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen überprüft. Vorhandene Veränderungen werden für die Folgeprüfung kurz dokumentiert und ggf. werden neue oder adaptierte Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Vorschläge sollen dann in das nächste aktualisierte Qualitätsprogramm der Schule bzw. in die Zielvereinbarung der PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan einfließen.

Maßnahmen oder Eigeninitiativen werden bei der Folgeprüfung dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam sind. Die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Kuverts aus Recyclingpapier ist in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen (in der Regel mehr als 10 Jahre) oder energieeffizienten Geräten ist ggf. der Stand der Technik neu zu prüfen.

3.5 Weitere Informationen zur Umsetzung der Kriterien

Falls Sie für einzelne Bereiche oder Kriterien weitere Informationen benötigen, so finden Sie diese unter „Mein Weg zum Umweltzeichen“:

www.umweltzeichen.at → [Bildung](#) → [Schulen](#) → [Mein Weg zum Umweltzeichen](#)

Diese Tipps sind eine bedarfsgerechte Hilfe für die Interpretation und die Umsetzung von Kriterien. Es werden Checklisten, zusätzliche Informationen zum Thema, Querverweise zu anderen UZ 301-Kriterien sowie weiterführende Internet-Links und Adressen von Ansprechpartner:innen bereitgestellt.

Für die Dokumentation zur Umsetzung der Umweltzeichen-Kriterien ist es sinnvoll, von Anfang an Strukturen aufzubauen, die einfach, schnell und intuitiv nutzbar sind. Eine Dokumentation vorwiegend auf „elektronischer“ Basis könnte z. B. folgende Ablagen aufweisen:

- ein Posteingangsfach „Umweltzeichen“ („elektronisch“ und „physisch“)
- einen Scan-Ordner „Umweltzeichen“
- Dateiablage-Ordner entsprechend den 10 Bereichen des Umweltzeichens und ggf. weiteren Unterordnern

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

4 Kriterien

4.1 Umweltmanagement, Information und Soziales

Für die Umsetzung jedes Projekts sind Leitlinien, Planung, definierte Zuständigkeiten sowie interne als auch externe Kommunikation und Information wesentliche Voraussetzungen. Die Anforderungen in diesem Bereich sind auch als Hilfestellung für eine effiziente Umsetzung des Umweltzeichens konzipiert. Schüler:innen bzw. Studierende, Mitarbeiter:innen und ggf. Eltern bzw. andere Bezugspersonen sollen durch ein umfassendes Angebot an Mitgestaltungsmöglichkeiten und Informationsaustausch zur Mit- und Zusammenarbeit angeregt werden. Ziel ist die Integration des Umweltzeichen-Prozesses in Kernprozesse der Schule und in die Steuerung der Schulentwicklung (u.a. Qualitätsprogramm der Schule oder der PH bzw. der Umweltzeichen-Maßnahmenplan). Damit sollen ökologisches Denken und Handeln sowie eine Bildung für nachhaltige Entwicklung integrativ im Unterricht wie im Schulalltag gelebt werden.

M01 Umweltleitbild und Qualitätsprogramm für Schulen oder PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan **Muss**

Anforderung: Ein **Umweltleitbild** ist vorhanden oder im allgemeinen Schulleitbild integriert und wird – sofern vorhanden – auf der Website der Schule präsentiert.

Außerdem hat die Schule bzw. die PH ein **Qualitätsprogramm** (siehe 3.1). Eines der Themen des Qualitätsprogramms soll zumindest einen Umwelt- bzw. Gesundheitsaspekt oder einen Bezug zum Umweltzeichen aufweisen. Falls dies nicht möglich ist bzw. kein Qualitätsprogramm vorgeschrieben ist, ist jedenfalls ein eigener Umweltzeichen-Maßnahmenplan vorhanden, der von den entsprechenden schulpartnerschaftlichen Gremien genehmigt wurde.

Anmerkung:

- Folgende Qualitätsentwicklungsinstrumente sollen die Umsetzung des UZ 301 erleichtern:
- **Leitbild** inklusive zentraler Leitsätze zur Bedeutung einer Bildung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung (BNE) insbesondere in den Bereichen Umwelt und/oder Gesundheit.
- Das **Qualitätsprogramm** enthält insbesondere:
 - Entwicklungszustandserhebungen (z. B. Ist-Standerhebungen) und messbare Ziele mit einem Entwicklungsplan zur Umsetzung (Aktionsplan wie z. B. [QMS](#) (Qualitätsmanagement für Schulen **oder** Umweltzeichen-Maßnahmenplan) mit z. B. ökologieorientierten Projekten oder Maßnahmen inklusive der Erfüllungszeiträume sowie Maßnahmen zur Überprüfung
- kontinuierliche ernährungsphysiologische Verbesserung des Verpflegungsangebots (siehe Kriterium **L02**)
- Verantwortlichkeiten, Weiterbildungs- und Kommunikationskonzept.
- Sofern im QMS kein Bezug zum Umweltzeichen vorhanden ist, ist verpflichtend ein Umweltzeichen-Maßnahmenplan zu erstellen. Dieser kann ggf. auch zusätzlich für die Planung weiterer Umweltzeichen-Maßnahmen genutzt werden.
- Die regelmäßige Überprüfung kann eine Grundlage für die interne Evaluation der Umweltzeichen-Maßnahmen sein.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation (Leitbild sowie datiertes Qualitätsprogramm der Schule oder der PH mit messbaren Zielen zu den Themen Umwelt oder Gesundheit und/oder datierter Umweltzeichen-Maßnahmenplan)

M02 Umwelt-Koordinator:in und Umweltteam	Muss
<p>Anforderung: Es gibt eine:n Gesamtverantwortliche:n für das Umweltzeichen. Zusätzlich muss es zumindest 1 weitere Person bzw. ab den Folgeprüfungen 2 weitere Personen im Umweltteam geben. Die Aufgaben sind schriftlich festgelegt und die Aufgabenbereiche in der Schule allgemein publik gemacht (u. a. Website, schwarzes Brett). Alle Bereiche, die für das Umweltzeichen bearbeitet werden, sollen auf die Teammitglieder aufgeteilt werden. Es ist jährlich mindestens eine Teamsitzung abzuhalten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für Kleinstschulen (Definition siehe 3.3): Ab den Folgeprüfungen können auch nur 2 Personen das Umweltzeichenteam bilden. • Im Idealfall soll das Team bei größeren Bildungseinrichtungen aus mind. 5 bis 10 Personen bestehen (bei 10 Personen soll für jeden Bereich eine Person mit wechselseitigen Stellvertretungen definiert werden). • Im Team ist auf Geschlechterausgewogenheit zu achten. • Für das Ernährungsteam gelten mit dem Kriterium L02 weitere Regelungen. • Falls es ein Schulentwicklungsteam gibt, soll zumindest ein:e Vertreter:in des Umweltteams auch im Schul- bzw. Qualitätsmanagementteam mitarbeiten. • Siehe auch Kriterium M08 Umweltteam – Einbindung weiterer Personengruppen. <p>Überprüfung: Liste der Mitglieder und deren Funktion (z. B. Schüler:in, Eltern, Schularbeiter:in, Lehrer:in,...), Aufgabenbeschreibung bzw. Zuständigkeit, Nachweis der Publikmachung (Website und Aushang am schwarzen Brett, ggf. weitere Medien wie z. B. Schulzeitung), Sitzungsprotokoll der Teamsitzung (inkl. Teilnehmer:innenliste oder Unterschriftenliste)</p>	

M03 Mitgestaltung durch Schüler:innen bzw. Studierende	Muss
<p>Anforderung: Einbindung von Gremien (z. B. Schüler:innenvertretung, Schüler:innenparlament, Peers, „Klassenrat“ in Volksschulen) oder interessierten Schüler:innen bzw. Studierenden in (hoch)schulinterne Entscheidungsprozesse. Diese sollen insbesondere Umweltzeichen-Bereiche betreffen (z. B. Mitgestaltung von Schulräumen oder Schulfreiräumen, Mitbestimmung bei Projekten, Mitarbeit bei Speisen- und Getränkeangeboten etc.). Diese Gremien sind innerhalb der Schulgemeinschaft bekanntzumachen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden einer Hochschule können über die Studienkommission, den Forschungsbeirat oder Jour fixes mit dem Rektorat beteiligt werden. • Eine Einbeziehung in schulinterne Entscheidungsprozesse bedeutet, Möglichkeiten zur Mitgestaltung bei Projekten oder Schulräumen zu geben, und geht über eine reine Besprechung bzw. Lösung von Konflikten hinaus. • Partizipation bedeutet auch die Übernahme von Verantwortlichkeiten (z. B. bei der Pflege des Schulgartens bzw. bei anderen Grünräumen am bzw. rund um das Bildungsgebäude). • Siehe u. a. auch Kriterien M05, M08, M09, P01, P02, P03, P06, E07, A02, A04, A05, A06, G03, G04, G10, V03, V04, L02, W04. <p>Überprüfung: Schriftliche Vereinbarung über Befugnisse der Gremien, Protokolle dieser Gremien, Aufgabenbeschreibung, Bekanntmachung dieser Gremien, Belege für die Mitentscheidung der Gremien, Interviews</p>	

M04 Informationen zu den Umweltzeichen-Aktivitäten Muss

Anforderung: Mindestens einmal pro Schuljahr sind der/die Schulerhalter:in bzw. der Hochschulträger, Schüler:innen und Eltern bzw. andere Bezugspersonen sowie lehrende und nicht-lehrende Mitarbeiter:innen mündlich (in entsprechenden **Gremien**) und schriftlich über die aktive Teilnahme der Bildungseinrichtung am Umweltzeichen-Programm zu informieren.

Zusätzliche Informationen sind über die Website der Bildungseinrichtung und im Jahresbericht zu finden. Falls keine schuleigene Website vorhanden ist, werden diese Informationen jedenfalls auf einer allgemein zugänglichen Pinnwand oder Schautafel präsentiert.

Anmerkung:

- Mindestanforderungen für die Website und einen Informationsbereich in der Schule:
- Ansprechpartner:innen sind veröffentlicht (Umweltteam mit Aufgabenbereichen)
- (Erst) ab der erfolgreichen Erstprüfung: Umweltzeichen-Logo und Verlinkung bzw. Hinweis auf die Website www.umweltzeichen.at/bildung sind eingebunden.

Empfehlung:

- Verlinkung zur Kurzfassung der Richtlinie UZ 301 oder einem entsprechenden Textbaustein
- Bei pädagogischen Hochschulen soll anstelle der Eltern die Öffentlichkeit informiert werden

Überprüfung: Sitzungsprotokolle, Elternbrief, Website, Video, Jahresbericht, Schulzeitung, Informationsblatt oder Interviews

M05 Ökologische Ausrichtung von Schulveranstaltungen Muss

Anforderung: Interne Veranstaltungen sind nach ökologischen Gesichtspunkten zu organisieren.

Anmerkung:

- Schriftliche Information zur Anreise mit dem Umweltverbund oder Fahrgemeinschaften; Papier von Einladungen gemäß UZ 301-Kriterien, Speiseangebote gemäß UZ 301-Kriterien, Abfallvermeidung (z. B. doppelseitig drucken, Sammlung von Fehlkopien als Notizpapier, Mehrweggebinde)
- Schulinterne Veranstaltungen sind z. B. Elternabende, Tage der offenen Tür, Schulfeste, Konferenzen etc.
Schikurse, Schullandwochen oder ähnliches gelten als externe Veranstaltungen.
- <https://infothek.greenevents.at>
- Hinweis: Veranstaltungen, die gemäß UZ 62 Green Meetings und Green Events zertifiziert sind, können als Eigeninitiative für Zusatzpunkte geltend gemacht werden.
- Siehe auch Kriterien im Bereich Ernährung

Überprüfung: Interviews, Programm, schriftliche Einladung bzw. Ankündigung auf der Website, Informationsblatt

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

M06 Nutzer:innenverhalten	Muss
<p>Anforderung: Gezielt Informationen zu energie- und ressourcensparendem Verhalten vermitteln.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B.: doppelseitiges Kopieren (Information beim Kopierer), Kopierabdeckung schließen (Toner sparen), Notizpapier sammeln und verwenden, Lichtschalter beschriften und Licht ggf. abdrehen, wenn möglich Standby-Geräte abschalten • Siehe auch Kriterium E02 (Analyse Nutzungsverhalten Energie) • Siehe auch Hinweise zum Luftwechsel (Kriterium G05) <p>Überprüfung: Informationsblatt, Begehung, Interview</p>	

M07 Wartung Geräte, Anlagen, haustechnische Systeme und Steuerungen	Soll (max. 1 Punkt)
<p>Anforderung: Wesentliche Geräte und Anlagen sind in einer Inventarliste mit Wartungsintervallen zu erfassen und die Wartungen sind gemäß dieser Liste durchzuführen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies betrifft z. B. Heiz-, Kühl-, Gefrier- und Belüftungsanlagen, Warmwasseranlagen, Solaranlagen, Lichtsteuerungsanlagen, Bewässerungssysteme, Kopiergeräte, Maschinenparke von Werkstätten und Labors • Wartungsintervalle bzw. Serviceverträge beachten! <p>Überprüfung: Wartungsliste, Meldungen von Schulwart:in</p>	

M08 Umweltteam – Einbindung weiterer Personengruppen	Soll (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Im Umweltzeichen-Team sind auch Schüler:innen bzw. Studierende, Eltern bzw. andere Bezugspersonen oder nicht-unterrichtende Mitarbeiter:innen eingebunden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je hier genannter Personengruppe wird 1 Punkt vergeben. • Bei PH: 2 Punkte bei Beteiligung von Studierenden, ein 3. Punkt wird für die Einbindung von nicht-unterrichtenden Mitarbeiter:innen vergeben. • Siehe auch Kriterium M02 <p>Überprüfung: Liste der Mitglieder und deren Funktionen (z. B. Schüler:in, Eltern, Schulwart:in, Lehrer:in,...), Aufgabenbeschreibung bzw. Zuständigkeit, Nachweis der Publikmachung (Website und Aushang am schwarzen Brett, ggf. weitere Medien wie z. B. Schulzeitung)</p>	

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

M09 Ist-Analyse Schul- bzw. Hochschulklima **Soll (max. 4 Punkte)**

Anforderung: Zumindest alle 4 Jahre sind das soziale Klima an der Bildungseinrichtung mittels zielgruppenspezifischer Fragebögen zu erheben und Maßnahmen daraus abzuleiten und umzusetzen.

Anmerkung:

- Hinweise zu Vorlagen, Fragebögen oder Online-Tools siehe: www.igesonline.net/feedback (Zugang für Schulen mit Anmeldung)
- Punktevergabe: Je ausgewerteter Erhebung wird pro Zielgruppe 1 Punkt vergeben (u.a. Lehrende und Lernende, nicht-unterrichtende Mitarbeiter:innen, bei Schulen: Eltern bzw. andere Bezugspersonen).
- Bei pädagogischen Hochschulen kann die Befragung der Eltern durch externe Umfrageergebnisse (z. B. Befragen von Absolvent:innen) ersetzt werden.
- Siehe auch Kriterium [G09](#)

Überprüfung: Evaluationsbericht

M10 Barrierefreie Nutzungsmöglichkeit **Soll (max. 3 Punkte)**

Anforderung: Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen haben einen barrierefreien Zugang bzw. eine barrierefreie Nutzungsmöglichkeit innerhalb der Bildungseinrichtung.

Anmerkung:

- Siehe Checkliste: www.biv-integrativ.at/material
- Siehe auch ÖNORMEN B 1600 [4] und B 1602 [5]
- Siehe auch: Leitlinie der Stadt Wien zur Evakuierung nicht selbstrettungsfähiger Personen in Bildungseinrichtungen
- 2 Punkte, wenn mind. 5 wesentliche Maßnahmen gemäß der Checkliste umgesetzt wurden; 3 Punkte, wenn mind. 8 wesentliche Maßnahmen aus mind. 2 unterschiedlichen Arten von Einschränkungen umgesetzt wurden.
- Beispiele für Maßnahmen z.B.: Blindenleitsysteme, Raumakustik, Akustikpaneele, Rollstuhlrampe
- Siehe Kriterium [P13](#)

Überprüfung: Begehung

M11 Bonussysteme oder Contracting	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Nachweisliche Aktivitäten, um mit dem/der Schulerhalter:in ein Bonus-System für Material- oder Energieeinsparungen oder ein partizipatives Contracting-Modell zu vereinbaren und/oder interne Bonusvereinbarungen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt für vereinbarte schulinterne Bonussysteme wie z. B. schriftliche Vereinbarungen zu Bonifikationen für das Engagement von Schüler:innen oder Mitarbeiter:innen für Material- oder Energieeinsparungen • 2 Punkte für externe Bonussysteme mit dem/der Schulerhalter:in oder nachweisliche Aktivitäten dafür: Bei einem Bonussystem profitiert die Schule in einem mit dem/der Schulerhalter:in vereinbarten Ausmaß an den erreichten Kosteneinsparungen, z. B. „Fifty-Fifty-Programme“ oder • 2 Punkte für Contracting-Verträge (oder nachweisliche Aktivitäten dafür), bei denen die Schule partizipativ mitwirken kann und die Ergebnisse bzw. Einsparungen zumindest jährlich an die Schule rückgemeldet werden. Zum Energiesparen wird eine vor Ort einstellbare Steuerung empfohlen mit einem „Idealprogramm“ und einem „Sparprogramm“ (z. B. 2°C kälter). <p>Überprüfung: nachweisliche schriftliche Anfragen oder entsprechende schriftliche Vereinbarungen bzw. Contracting-Verträge.</p>	

M12 Präsentation von Umweltzeichen-Projekten	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Präsentation von Umweltzeichen-Projekten oder Umweltzeichen-Best-Practice-Beispielen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt für die Präsentation im Jahresbericht oder in der Schulzeitung. • 1 zusätzlicher Punkt für die Präsentation auf der schuleigenen Website oder durch Videos. <p>Überprüfung: Dokumentation in den entsprechenden Medien</p>	

M13 Umweltzeichenprojekte in Schüler:innenmedien	Soll (1 Punkte)
<p>Anforderung: Schüler:innen bzw. Studierende berichten in den nachweislich eigenen Medien (z. B. Schulzeitung, -radio, Video, Homepage, Infoecken, Social Media) regelmäßig über Umweltzeichenprojekte.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig bedeutet zumindest 1x jährlich. Die Punkte können nicht für dieselben Medien wie unter M12 vergeben werden. <p>Überprüfung: Artikel, Hörbeiträge, Filme, Internetseiten oder Begehung</p>	

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

M14 Medienarbeit der Schule (PH)	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Mindestens eine Medieninformation pro Jahr zum Thema Umweltzeichen an Printmedien, elektronische Medien, Radio, Fernsehen übermitteln oder auf Social Media Plattformen veröffentlichen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Medienarbeit kann mit einer Erhebung potenzieller Zielmedien und der Evaluation der Ergebnisse zu einem Projekt ausgeweitet werden. <p>Überprüfung: Presseinformation, Pressespiegel oder entsprechende Internetseiten</p>	

M15 Umweltinformation bei Veranstaltungen	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Bei internen und externen Schulveranstaltungen (z. B. Konferenzen, Tag der offenen Tür, Messen) werden Informationen zum Umweltengagement der Schule oder zu den Nachhaltigkeitszielen 2030 (SDGs) vermittelt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• 1 Punkt für Informationen zum Umweltengagement der Schule.• 1 Punkt für Informationen über die Sustainable Development Goals der UN.• Basis für die Punktvergabe sind immer Informationen über das Umweltzeichen (Kriterium M04).• Hinweis: Schulausflüge, Exkursionen sind bei diesem Kriterium nicht als Schulveranstaltungen gemeint <p>Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews</p>	

M16 Verfahrensablauf: Meldung von Mängeln	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Verfahren und Zuständigkeiten für Meldungen im technischen und organisatorischen Bereich festlegen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Technische Mängel: Energie-, Anlagen-, Gebäudebereich (z. B. tropfende Armatur, fehlerhafte Steuerung, kaputte Türdichtung, ggf. Bewässerungsanlage).• Mängel im organisatorischen Ablauf (z. B. Mülllogistik). <p>Überprüfung: Aufgabenbeschreibung bzw. Verfahrensablauf</p>	

M17A Umgesetzte Maßnahmen oder Einsparungen **Soll (max. 4 Punkte)**

Anforderung: Konkrete Maßnahmen aus den Bereichen Umweltmanagement, Außenraum, Gesundheit oder Ernährung sind vorhanden oder es sind deutliche Einsparungen durch konkrete Daten bzw. Zahlen nachweisbar. Diese Angaben sind auf Plausibilität zu prüfen.

Anmerkung:

- Alle Maßnahmen der letzten 4 Jahre sind in die **Prüfsoftware** einzutragen.
- Im Falle einer geförderten Umweltzeichen-Beratung sollen die Maßnahmen oder Einsparungen auch für die Maßnahmen-Datenbank des jeweiligen Bundeslandes geeignet sein.
- Mit Maßnahmen zu M17A sind konkrete, ggf. investive Maßnahmen oder Umstellungen des Angebots gemeint, die zu einer Verbesserung im Sinne des Umweltzeichens oder zu deutlichen Einsparungen (min. 10 %) führen (**rein pädagogische Aktivitäten** sind hier **NICHT** gemeint).
- Beispiele für **Maßnahmen** (Investition oder Umstellung, keine pädagogischen Maßnahmen): Erhöhung der Biodiversität z. B. durch Anlegen von Naschhecken oder naturnahen Ausgleichsflächen, Begrünungen von Gebäuden, Terrassen und/oder Schulhöfen, Umstieg auf erneuerbare Energie bzw. (teilweiser) Eigenversorgung mit Energie, Wärmedämmung, zusätzliche oder neue, hochwertige Radabstellanlagen, Verbesserung der Lüftungssituation, Verbesserung der Raumakustik (z. B. geringere Nachhallzeiten), mehr vegetarische oder vegane Speiseangebote.
- 2 Punkte je belegbarer und medial verwertbarer Maßnahme, max. 4 Punkte

Überprüfung: Maßnahmen bzw. Verbesserungen sind durch Lieferscheine, Rechnungen, Fotos, Begehung und/oder Interviews zu belegen.

Einsparungen sind z. B. durch Verbrauchsaufzeichnungen und Kennzahlen oder ggf. durch Messungen zu belegen.

M17B Kennzahlen **Soll (max. 8 Punkte)**

Anforderung: Allfällige Einsparungen oder Mehrverbräuche im Umweltmanagement sind durch Kennzahlen sichtbar. Die Kennzahlen sind auf Plausibilität zu prüfen.

Anmerkung:

- Die Kennzahlen der letzten 4 Jahre für M17B sind in die Prüfsoftware einzutragen (siehe dort Button: Kennzahlen jetzt eingeben oder ändern) – **nur** im Falle der **Erstprüfung genügt das vorangegangene Jahr**. Einzige **Ausnahme** (zur Prüfsoftware): Falls es Einträge in einer Datenbank einer e5-Gemeinde gibt, sind als Nachweis PDFs oder Screenshots zur Verfügung zu stellen.
- Beispiele für Einsparungen (**Kennzahlen**): Energie, Abfall, Papier, tierische Lebensmittel (im Falle von Küchenbetrieb). Diese Einsparungen sind dabei mit Kennzahlen zu belegen. (Jeweils 1 Punkt pro Kennzahl, 1 weiterer Punkt für die pädagogische Aufbereitung und adäquate Kommunikation der Entwicklung dieser Kennzahlen (z. B. Visualisierungen – max. 8 Punkte).
- Erläuterungen zu den Kennzahlen siehe Prüfsoftware.

Überprüfung: Die Kennzahlen sind ggf. durch Lieferscheine, Rechnungen, Verbrauchsaufzeichnungen zu belegen.

M18 Bonuspunkte („Halbzeitregelung“)**Soll (max. 6 Punkte)
gilt erst für Folgeprüfungen**

Anforderung: Wenn die Schule oder PH 2 Jahre nach dem letzten Umweltzeichen-Audit einen aktualisierten Maßnahmenplan, aktuelle und publizierte Umweltzeichen-Projekte oder den aktuellen ÖKOLOG-Jahresbericht übermittelt, bekommt die Schule für die nächste Folgeprüfung Zusatzpunkte gutgeschrieben.

Anmerkung:

- Max. 6 Punkte werden zusätzlich zu den 10 möglichen Zusatzpunkten durch Eigeninitiativen angerechnet (siehe Kapitel 3.3 der Richtlinie).
- Die Dokumente bzw. Nachweise sind spätestens 2 Jahre und 3 Monate nach dem letzten Umweltzeichen-Audit an den VKI per E-Mail zu übermitteln.
- Für den aktualisierten Maßnahmenplan werden bis zu 3 Punkte vergeben, er darf zum Zeitpunkt der Übermittlung an den VKI max. 1/2 Jahr alt sein. Für den aktuellen ÖKOLOG-Jahresbericht wird 1 Punkt vergeben.
- Pro Projekt mit Umweltzeichen-Themen und im Sinne des Projekterlasses kann 1 Punkt vergeben werden (insgesamt max. 3 Punkte), wenn die Publikationen (u. a. Website, Pinnwand, Medienberichte) bzw. der Projektbericht max. 2 Jahre alt sind. Diese Projekte dürfen weder bei der vorangegangenen Prüfung noch bei der Folgeprüfung für die Kriterien **P02** bzw. **P07** angerechnet worden sein bzw. angerechnet werden.

Überprüfung: erfolgt durch den VKI

Im Maßnahmenplan müssen die Aktualisierungen sichtbar sein (Datum zu einzelnen Maßnahmen sowie aktuelle und vorherige Version).

Projekte werden anerkannt, wenn jeweils das Publikationsdatum bzw. das Datum des Endberichts ersichtlich ist und im Prüfprotokoll unter den Kriterien **P02** und **P07** Projektname und Datum angeführt werden (Aufgabe der Beratung bzw. des Prüfers, der Prüfern beim Audit).

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

M19A Umwelt- und Klimaschutz in einer Demokratie**Soll (3 Punkte)**

Anforderung: Entwicklung eines transparenten Verfahrens in Zusammenarbeit mit allen Schulpartner:innen zur Planung und Durchführung von – die ganze Schule bzw. Pädagogische Hochschule betreffenden - Umwelt und Klimaschutzprojekten/maßnahmen unter Berücksichtigung demokratischer Entscheidungsprozesse. Für den Beschluss im Rahmen dieses Verfahrens ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig.

Anmerkung:

- Die Schule bzw. Pädagogische Hochschule definiert in autonomer Verantwortung und in Zusammenarbeit mit allen Schulpartner:innen, welche Beteiligten - abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Umwelt- und Klimaschutzprojekte bzw. -maßnahmen - an Entscheidungen mitzuwirken haben und welche qualifizierte Mehrheit für die Beschlussfassung vorgesehen ist.
- Für den Entscheidungsprozess sind mind. zwei beteiligte Positionen (pro/kontra) zu bilden.
- Die ökologischen Auswirkungen (z.B. Flugreisen, vegetarisches Buffet, feierliche Anlässe als „Green Event“) sind in den Positionen zu diskutieren und bewusst abzuwägen.
- Wenn z.B. Flugreisen als notwendig erachtet werden, sind diese nachvollziehbar zu begründen und alternative Optionen darzustellen und zu diskutieren insb. hinsichtlich ihrer ökologischen und pädagogischen Qualität zu bewerten. Siehe auch Kriterium **M19B**
- Die Positionen werden mit ihren jeweiligen Argumentationen und Standpunkten dargestellt und schulöffentlich kommuniziert.
- Die Standpunkte und Argumentationen sind im Rahmen einer Versammlung unter Einbeziehung aller Schulpartner:innen vorzustellen; anschließend erhalten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Das Ergebnis der Abstimmung ist intern und extern zu veröffentlichen.

Empfehlung: Sämtliche Argumente, Abwägungen und Ergebnisse nachvollziehbar dokumentieren und schulöffentlich kommunizieren zwecks Transparenz im Sinne einer Demokratie

Überprüfung: Dokumentation des Entscheidungsprozesses (Sitzungsprotokolle, Teilnehmer:innenliste, Darstellung der diskutierten Optionen (im Hinblick auf ökologische & pädagogische Abwägung), Beschlussfassung (inkl. Wahlergebnis), Nachweis der Publikmachung (Website und Aushang am schwarzen Brett, ggf. weitere Medien wie z.B. Schulzeitung).

M19B Ökologische Abwägung von Flugreisen**MUSS (wenn Flugreisen vorgesehen sind)**

Anforderung: Es dürfen keine Flugreisen zu Reisezielen die innerhalb einer Tagesreise (Orientierungswert: ca. 800km) mit alternativen Verkehrsmitteln erreichbar sind, durchgeführt werden. Liegen Reiseziele von Sprachreisen, Austauschreisen oder – Projekten außerhalb dieser Reichweite und ist eine Anreise per Flugzeug vorgesehen, sind die Planung und Durchführung nach dem festgelegten demokratischen Entscheidungsprozesse gemäß Kriterium M19A vorzunehmen. Für den Beschluss im Rahmen dieses Verfahrens ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig.

Anmerkung:

- siehe Kriterium: [M19A](#)
- Definition Tagesreise: Entweder max. 10 Stunden (Zug- oder Busfahrzeit) oder ein Nachtzug
- Die ökologischen Auswirkungen der Flugreise sind in den Positionen zu diskutieren und bewusst abzuwägen.
- Die Flugreise ist nachvollziehbar zu begründen, alternative Optionen darzustellen, abzuwägen und insb. hinsichtlich ihrer ökologischen und pädagogischen Qualität zu bewerten.
- Hinweis: Liegt eine gesamtschulische bzw. gesamthochschulische Entscheidung vor, über einen Zeitraum von 4 Jahren vollständig auf Flugreisen zu verzichten, kann dies als Eigeninitiative für 2 Zusatzpunkte geltend gemacht werden.

Überprüfung: Beschlussfassung (inkl. Wahlergebnis), Nachweis der Publikmachung (Website und Aushang am schwarzen Brett, ggf. weitere Medien).

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

4.2 Bildungsqualität und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Durch die Einbindung von umweltrelevanten Themen in den Unterricht und die Forcierung von Lehr- und Lernmethoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sollen das Verständnis für ökologische Zusammenhänge gefördert und Möglichkeiten zum ökologischen Handeln gegeben werden (siehe Grundsatzlerlass [Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung](#)). Dieses Verständnis soll nicht nur in den Schulalltag integriert werden, sondern auch als Anregung für den persönlichen Alltag dienen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beinhaltet vor allem Aspekte, die bei der Gestaltung von Unterricht und der Vermittlung von Wissen berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Dazu gehören u.a. Methodenvielfalt, Fördern von kritischem Denken, Mehrperspektivität, Partizipation, Reflexion. BNE hat nicht primär einen inhaltlichen Bezug z. B. zu Umwelt- oder Klimaschutz – auch wenn dieser in der Praxis häufig gegeben ist.

P01	Ist-Analyse der Rahmenbedingungen für ein kompetenzorientiertes Lernen	Muss
<p>Anforderung: Die Rahmenbedingungen für ein kompetenzorientiertes und selbstbestimmtes Lernen werden hinsichtlich der Lehrmethoden und der Erfüllung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (siehe BNE-Kriterien) sowie des Stundenplans, der Raumsituation und der Zugänglichkeit von Schulbibliothek und EDV-Einrichtungen erhoben und ggf. Maßnahmen abgeleitet.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Lehr- und Lernformen bzw. Methodenvorschläge finden Sie unter: www.umweltbildung.at/praxismaterial → „Methode“ oder „Erweiterte Filter einblenden“. • Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung finden Sie unter: https://bildung2030.at/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/bne-kompetenzen. • Gendersensible Unterrichtsmethoden werden gesondert angeführt. Dabei geht es einerseits um die Berücksichtigung von unterschiedlichen Stärken, Interessen und Problemen der Schüler:innen, andererseits um den Abbau von Klischees und Geschlechterstereotype sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie z. B. untypische Aufgaben oder Berufsbilder. • Medienkompetenz unterstützt das Lehren und Lernen • Geblockte Stunden fördern fächerübergreifendes Lernen und Projektarbeit. • Rhythmisierung der Arbeit beachten – Lehr- und Lernphasen, ausreichend lange Pausen (Zeit für Bewegung, Zeit zum ruhigen Essen etc.). • Raumsituation: projektorientiertes oder fächerübergreifendes Arbeiten sowie Kleingruppen sind möglich. • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm für Schulen bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Für Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Eine Checkliste für kompetenzerweiterndes Lernen ist in der Dateiablage zum Audit zum Bereich Pädagogik unter Checklisten-Dokumente-Links zu Uz-301 zu finden. <p>Überprüfung: Bericht, Interviews, Struktur der Stundenpläne (geblockte Einheiten), Struktur der Klassen- und/oder Aufenthaltsräume, Öffnungszeiten der Schulbibliothek, Zugang zu EDV</p>		

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

P02 Projekte**Muss**

Anforderung: Schulen führen Projekte in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil pro Klasse innerhalb von 4 Jahren durch. Alle Studierenden einer Pädagogischen Hochschule sind im Rahmen des Studiums zumindest einmal mit 1 Projekt in den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil befasst. Dabei sollen die Projekte unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeitsziele gesehen werden ([SDGs](#)).

Anmerkung:

- Ein Unterrichtsprojekt ist ein Lernvorhaben in einem definierten Zeitraum mit einer klaren Aufgabenstellung sowie messbaren Zielen und Ergebnissen, welches möglichst viele Fachdisziplinen einbezieht. Die Schüler:innen sind nach Möglichkeit in alle Projektphasen (Ideenfindung, Zieldefinition, Planung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation) eingebunden (siehe auch [Grundsatzlerlass zum Projektunterricht](#)).
- Insbesondere bei den [SDGs](#) oder beim Thema [Klimaschutz](#) sollen Projekte auch mit [politischer Bildung](#) verknüpft werden.
- **Beispiele für Projekte:** Planung (und Anlage) eines Gartens zur Förderung der Biodiversität, Organisation einer Ausstellung, Erwerb des Umweltzeichens (**sofern** Schüler:innen wesentlich beteiligt sind), Nachhaltigkeitsaspekte im Kontext von Digitalisierung, Schüler:innen als Konsument:innen oder Produzent:innen z. B. von Social Media (siehe auch [Medienkompetenz](#)), CO₂-Bilanz erstellen (Oberstufen, ggf. vorwissenschaftliches Arbeiten).
- **Nicht** als Projekte einzustufen sind daher:
 - regelmäßige Initiativen z. B. Lesenacht zu einem Umweltthema, „Gesunde Jause“
 - Aktionstage, bei denen die Schüler:innen weder in die Planung noch in die Durchführung eingebunden sind, sondern Stationen, die von auswärtigen Referent:innen gestaltet werden, „konsumieren“:
z. B. Gesundheitstag, Exkursionen und Lehrausgänge
- Details zu den SDGs, insbesondere Unterziele und Indikatoren siehe: www.statistik.at/services/tools/datenzugang/sdgs (einzelne Ziele anklicken)

Überprüfung: Projektdokumentationen und Anzahl bezogen auf die Schulgröße, ÖKOLOG-Jahresbericht(e) (mit Projektbeschreibung), Nachweise von mind. 2 Projekte inkl. Angabe der Schüler:innenanzahl pro Projekt in Prüfsoftware beizulegen.

P03 Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil im Regelunterricht	Muss
<p>Anforderung: Interne Vereinbarung, dass bei mindestens 80 % der Unterrichtsgegenstände (Schulen) bzw. Lehrveranstaltungen (PH) pro Klasse und Schuljahr bzw. pro Jahrgang Themen aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit, nachhaltiger Konsum und Lebensstil oder Aspekte der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) im Regelunterricht eingebracht werden.</p> <p>Bitte nennen Sie mind. 5 Beispiele (Volksschulen und Kleinstschulen 3 Beispiele), wo Umweltzeichen-Themen ausführlich in Unterrichtsgegenständen bzw. Lehrveranstaltungen behandelt wurden. Die Beispiele sollen von unterschiedlichen Lehrkräften zu unterschiedlichen Gegenständen (Lehrveranstaltungen) und Klassen (Jahrgängen) ausgewählt werden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Gegensatz zum Kriterium P02 ist der Regelunterricht gemeint, die o. g. Themen sollten möglichst in allen Unterrichtsgegenständen eingebracht werden. • Ein Verweis auf den Lehrplan ist für den Nachweis unzureichend (es zählt die praktische Umsetzung). Beispiele siehe Umsetzungstipps (unter Kriterium P03). <p>Überprüfung: Interne Vereinbarung, Beispiele zur Umsetzung, ggf. auch Interviews</p>	

P04 Pädagogische Aktivitäten zum Thema Biodiversität	Muss
<p>Anforderung: Der Wert und die Wichtigkeit der Artenvielfalt und der Biodiversität werden den Schüler:innen in vielfältiger Weise vermittelt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Themen: z. B. Artenvielfalt verschiedener Biotope, Sortenvielfalt bei Obst und Gemüse, Arznei- und Heilpflanzen, komplexe, ökologische Zusammenhänge in der Natur, Konflikte zwischen Naturschutz und Wirtschaft, planetarische Belastbarkeitsgrenzen • Biodiversität bedeutet die Vielfalt an Lebewesen in unterschiedlichen Lebensräumen und deren Beziehungen zueinander. Nur funktionsfähige Ökosysteme erbringen vielfältige Ökosystem- und Klimaschutzleistungen. Weitere Informationen unter: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet • Mögliche Aktionen zu o.g. Themen: z. B. Aufsätze über das Thema (auch in Fremdsprachen), Aktionen zu Natur- und Umweltschutz (außerhalb der Schule), Tier- und Pflanzenbeobachtungen (im Schulumfeld, im schuleigenen Außenraum, bei Exkursionen oder Schulwochen), Begegnungen mit Expert:innen, experimentelles und forschendes Lernen, Projekte • Achtung: Der Kriterienbereich Außenraum (Kriterien A01 bis A09) betrifft die Nutzung und Gestaltung des schuleigenen Außenraums. • Beim Soll-Kriterium A06 geht es um konkrete, „anfassbare“ Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität, hier bei P04 um das Warum / die Pädagogik dazu. • Müllsammeln in der Natur ist mit diesem Kriterium nicht gemeint. <p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben. (Interviews oder Dokumentation)</p>	

P05 Fortbildung für Mitarbeiter:innen	Soll (max. 6Punkte)
<p>Anforderung: Teilnahme von Pädagog:innen und/oder nicht-unterrichtenden Mitarbeiter:innen an interner bzw. externer Weiterbildung zu Inhalten aus den Bereichen Umwelt (insbesondere zu Biodiversität und/oder Klimaschutz), Gesundheit, nachhaltigem Konsum und Lebensstil, Nachhaltigkeitsziele (SDGs) oder Digitalisierung (Blickwinkel: Kompetenzen für Medienkonsument:innen bzw. -produzent:innen und/oder Nachhaltigkeit digitaler Konsummodelle, physische und psychische Gesundheitsaspekte). Bei mindestens einer pädagogischen Veranstaltung im Jahr werden Pädagogik (Lehr- und Lernstile) sowie Methoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) behandelt.</p>	
<p>Anmerkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt, wenn mehr als 10 % der Lehrer:innen an o. g. Weiterbildungen teilnehmen, 2 Punkte für mehr als 25 % der Lehrer:innen • 1 Punkt, für die Teilnahme an Veranstaltungen zu Pädagogik (Lehr- und Lernstile) und/oder Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), wenn mehr als 10 % der Lehrer:innen an o. g. Weiterbildungen teilnehmen, 2 Punkte für mehr als 25 % der Lehrer:innen • 1 Punkt, wenn mehr als 10 % der nicht unterrichtenden Mitarbeiter:innen an o.g. Weiterbildungen teilnehmen, 2 Punkte für mehr als 25 % der nicht unterrichtenden Mitarbeiter:innen <p>Keine Doppelbewertung mit Kriterium C06 (Weiterbildung zu Reinigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Lehr- und Lernformen bzw. Methodenvorschläge finden Sie unter: www.umweltbildung.at/praxismaterial → Methode oder Erweiterte Filter einblenden • Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung finden Sie unter: https://bildung2030.at/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/bne-kompetenzen Mindestdauer einer Fortbildung: halbtags • Siehe auch Medienbildung und www.saferinternet.at 	
<p>Überprüfung: Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung, Fortbildungsprotokoll, Fortbildungspass</p>	

P06 Klassen- bzw. schulübergreifende Projekte	Soll (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Alle 4 Jahre gibt es zumindest 1 Projekt mit dem Schwerpunkt Umwelt, Gesundheit oder nachhaltiger Konsum und Lebensstil, das über den Klassenverband hinausgeht. Dabei sollen die Projekte unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeitsziele gesehen werden (SDGs).</p>	
<p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt für ein klassenübergreifendes Projekt (bei PH mit externer Kooperation), 2 Punkte für ein schulübergreifendes Projekt (PH: Kooperation mit einer anderen Hochschule, Fachhochschule oder Universität) oder mehr als 3 klassenübergreifende Projekte, 3 Punkte für Projekte mit ausländischen Partnerorganisationen <p>Projekte gemäß dem Kriterium P02 können für dieses Kriterium angerechnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektdefinition siehe Kriterium P02 	
<p>Überprüfung: Projektdokumentation, Statistik</p>	

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

P07 Unterrichtsgestaltung durch externe Expert:innen Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Externe Expert:innen für richtlinienbezogene Themen in den Unterricht einbeziehen (z. B. Gemeinde, NGOs, Firmen, andere Bildungseinrichtungen, Eltern bzw. andere Bezugspersonen).

Anmerkung:

- u.a. Umwelt-, Gesundheits- oder soziale Aspekte (z. B. fairer Handel, Integration)
- z. B. Vorträge, Workshops
- 1 Punkt, wenn pro Klasse mindestens alle 4 Jahre externe Expert:innen in die Unterrichtsgestaltung einbezogen werden, 2 Punkte wenn alle 4 Jahre mindestens 2 Expert:innen zu unterschiedlichen Themen in den Unterricht einbezogen werden.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation oder Befragung der Schüler:innen

P08 Beteiligung an Schulprogrammen und -initiativen Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Teilnahme an Wettbewerben oder Programmen mit Umwelt-, Gesundheits- oder sozialen Aspekten

Anmerkung:

- z. B. Beteiligung an Netzwerken wie ÖKOLOG oder UNESCO-Schulen und Initiativen wie Klimabündnis, Gesunde Schule, [Bewegte Schule](#), schulisches Mobilitätsmanagement, Klima- und Energie-Modellregion-Schule, Aktivitäten rund um den Umweltzeichentag am 5. Juni, etc.
- 1 Punkt für eine einmalige Teilnahme, 2 Punkte für wiederholte Teilnahmen oder Beteiligung an mehreren Programmen oder Wettbewerben

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung

P09 Externe Schulveranstaltungen Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Schüler:innen sind zumindest einmal pro Schuljahr an Veranstaltungen mit Umwelt-, Gesundheits- oder sozialem Schwerpunkt außerhalb des Schulgebäudes beteiligt.

Anmerkung:

- Exkursionen, Lehrausgänge, Besichtigung von Umweltzeichen-Betrieben, Erlebnispädagogik, Projekte in Anlehnung an Learnscapes usw.
- 2 Punkte werden vergeben, wenn pro Klasse und Schuljahr mindestens 2 externe Schulveranstaltungen stattfinden, ansonsten wird 1 Punkt vergeben.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation oder Befragung der Schüler:innen

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

P10 Kreativität und Umwelt	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Kreative Auseinandersetzung mit ökologischen Themen (z. B. Umwelt, Natur, Umweltzeichen) oder Werken und Gestalten im Sinne des Umweltzeichens oder zur Verschönerung der Schule</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Umweltzeichen-Song, Theaterstück, Plastiken, Schilder, Zeichnungen, Gestaltung der Homepage bzw. Integration des Umweltzeichens in das Schullogo. (Je Beispiel 1 Punkt) • Je nach Schultyp im Werkunterricht z. B. Akustikpaneele oder andere schalldämpfende Produkte herstellen. Denkbar sind auch Pulswärmer, Arm- und Beinunterlagen etc. herstellen. (Je Beispiel 1 Punkt) <p>Überprüfung: Begehung bzw. Vorlage</p>	
P11 Zusatzqualifikation für Schüler:innen	Soll (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Durchführung von verbindlichen oder unverbindlichen Übungen bzw. Ausbildungen im Bereich Umwelt oder Gesundheit, die eine Zusatzqualifikation der Schüler:innen zum Ziel haben.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt, wenn Schüler:innen Teilnahmebestätigungen für Projekte erhalten – z. B. ÖKOLOG-Schüler:innenzertifikat (Projektdefinition siehe P02) • 2 Punkte für Teilnahmebestätigungen für zusätzliche umwelt- oder gesundheitsrelevante Freifächer und Übungen für Schüler:innen oder kürzere Ausbildungen wie z. B. Energiedetektiv:in, Energie-Führerschein, Kochen (wenn nicht im Lehrplan ohnehin vorgesehen! – daher z. B. 2 Punkte für Volksschulen) • 3 Punkte für Ausbildungslehrgänge für Schüler:innen. z. B. Umwelt-Peer, Klima-Peer, Abfallexpert:in, Energieberater:in, Umweltauditor:in (mindestens 16-stündige Ausbildungen) <p>Überprüfung: Teilnahmelisten, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung</p>	
P12 Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion	Soll (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion, um Menschen mit besonderen Bedürfnissen (körperliche und/oder geistige Einschränkungen, Sinnesbehinderungen, Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede, Diversity, ...) in die Gesellschaft bzw. in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Dabei werden individuelle Bedürfnisse und Begabungen und/oder verschiedene kulturelle Aspekte berücksichtigt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusion bedeutet vor allem auch, vorhandene Stärken wahrzunehmen. • Projekte, Lehrveranstaltungen, Teilnahme an Workshops etc. • 1 Punkt für bewusstseinsbildende Maßnahmen (z. B. Einladen einer hör- oder sehbeeinträchtigten Person in den Unterricht, Ausborgen eines Rollstuhls), 1 weiterer Punkt für spezielle Maßnahmen (z. B. Schaffung von Integrationsklassen, Umsetzung von universellen WC-Anlagen oder Sportumkleideräumen), 1 Punkt für kulturelle Integration <p>Überprüfung: schriftliche Dokumentation, Interviews, Begehung</p>	

4.3 Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

Für umweltbewusste Schulen bzw. deren Schulerhalter:innen sind Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs aus ökonomischer und aus ökologischer Sicht (z. B. Klimaschutz) wesentlich. Für sinnvollen Klimaschutz und eine möglichst ökonomische Energiewende sind die Maßnahmen folgendermaßen zu priorisieren:

1. weniger Energie verbrauchen: z. B. Wärmedämmungen, niedrigere Vorlauftemperaturen, Vermeidung von Klimaanlage (siehe auch Kriterium **G05**)
2. die notwendige Energie effizienter einsetzen: u.a. durch energieeffiziente Geräte, bedarfsgerechte Steuerungen von Anlagen und Anlagenteilen gemäß den Unterrichtszeiten und dem Optimieren von Steuerungen
3. Investitionen nur in erneuerbare Energiesysteme tätigen.
4. Ggf. Speichersysteme für Überschüsse an erneuerbarer Energie einplanen.

Durch eine Analyse des Energieverbrauchs, der Beurteilung der Gebäudesubstanz und der energietechnischen Anlagen sollen mögliche Einsparungspotenziale sowie energietechnische Verbesserungen aufgezeigt und nach Möglichkeit durch den/die Schulerhalter:in realisiert werden. Gleichzeitig kann der Energieverbrauch durch schulinterne Maßnahmen und Verhaltensänderungen (Information und Schulung!) signifikant reduziert werden.

Vorschläge zu Verbesserungsmaßnahmen, die nicht im Kompetenzbereich der Schulen liegen, sollen dem/der jeweils zuständigen Schulerhalter:in präsentiert werden und damit als gezielte Empfehlungen für Sanierungsarbeiten dienen.

Messungen dienen auch dazu ggf. automatische Steuerungen zu optimieren.

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E01	Energieanalyse mit Optimierungsvorschlag Gebäudehülle & Haustechnik (Neu- und Umbauten, Sanierung)	Muss (spätestens 1. Folgeprüfung)
<p>Anforderung: Durchführung einer Grobanalyse des Ist-Zustands der Energienutzung und Bauausführung sowie Erstellung eines Maßnahmenplans durch Expert:innen (<u>spätestens bis zur 1. Folgeprüfung, ersatzweise aktueller Energieausweis inkl. Empfehlungen</u>) oder Bericht von einer Energieberatung (beides max. 10 Jahre alt). Den Bericht in der Schule allgemein publik machen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liegt (noch) kein Energieausweis vor, so muss eine längstens 10 Jahre vor dem Audit von einem/einer Energietechniker:in/-berater:in erstellte energetische Erhebung vorliegen (Grobanalyse des energietechnischen Ist-Zustande der Bildungseinrichtung, insbesondere Gebäudehülle und Haustechnik). • Für die Erstellung des Energieausweises ist für Pflichtschulen der/die Schulerhalter:in, für Bundesschulen die BIG zuständig. Ein neuer Energieausweis gemäß Energieausweisvorlagegesetz (EAVG) [6] kann die Grobanalyse der Bauausführung ersetzen, <u>wenn</u> die Begleitdokumente mit den Empfehlungen zur Verbesserung des Energiestandards des Gebäudes bzw. der Gebäude für die Bildungseinrichtung zugänglich sind. Dieser Punkt entfällt nur, wenn das Gebäude mit der aktuell besten Energieklasse gekennzeichnet ist, z. B. A+++. • Eine Ist-Analyse der Bauausführung inklusive Haustechnik ist für das Audit und dann zumindest alle 10 Jahre (bzw. für die nächstfolgende Umweltzeichen-Prüfung, nachdem die Erhebung 10 Jahre alt ist) bzw. vor größeren Umbauten, Erweiterungen oder Renovierungen oder im Zuge eines Neubaus durchzuführen. • Die Umstellung auf Umweltzeichen-Strom (UZ 46) und erneuerbare Energiequellen ist zu prüfen. Siehe auch Kriterium E14. • Bei Neubauten und substanziellen Umbauten in der Zeichennutzungsperiode sind darüber hinaus die aktuellen klimaaktiv-Standards für Bildungseinrichtungen in die Planung miteinzubeziehen und ggf. für die Schule passende Maßnahmen in den Optimierungsvorschlag aufzunehmen. Siehe auch Kriterium E15. • Finanzierung von Maßnahmen durch Contracting prüfen (auf direkten Kontakt der Nutzer:innen zum Contractor achten und unbedingt im Vertrag künftige Komfortstandards festlegen). • Veränderungen sind zu dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse zu vergleichen. Siehe auch Kriterium G02 (interne und externe Lärmbelastung, Raumakustik und Schallschutz). • Siehe auch Kriterium E15 bei geplanten Neu- oder Umbauten bzw. Sanierungen. <p>Überprüfung: Energieausweis (inkl. Bericht(e) zu vorgeschlagenen Maßnahmen), oder Bericht von einer Energieberatung (samt Begleitdokumente)</p>		

E02 Analyse Nutzungsverhalten Energie	Muss
<p>Anforderung: Interne Maßnahmen zur Verbesserung der Energienutzung erheben.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bereits interne Maßnahmen können den Energieverbrauch um durchschnittlich 5 bis 10 % senken.• Verhaltensänderungen der Nutzer:innen durch Bewusstseinsbildung, Optimierung von Steuerungen, Erhebung und Reduktion von Standby-Verbräuchen (z. B. Getränke- und/oder Lebensmittelautomaten, (Tief)Kühlschränke, Kopierer, PC-Monitore, Whiteboards, Laptops, Netzteile, Timer-Schaltungen, etc.), und energiesparenden Maßnahmen für Wochenenden und Ferienzeiten festlegen.• Die Analyse ist zumindest alle 4 Jahre zu aktualisieren, Veränderungen sind zu dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse zu vergleichen.• Siehe auch Kriterien M06, E07 sowie W08 (Warmwassernutzung) <p>Überprüfung: Bericht(e) zu internen Maßnahmen, Begehung</p>	

E03 Fortlaufende Energiebuchhaltung	Muss (spätestens 1. Folgeprüfung)
<p>Anforderung: Führen von Aufzeichnungen über den Einsatz fester, flüssiger und gasförmiger Brennstoffe, von Strom und ggf. von Fern- bzw. Nahwärme. Aufzeichnungen sind monatlich (z. B. Strom: Zählerablesung) bzw. nach dem Einkauf zu erstellen. Die Ergebnisse sollen sichtbar gemacht und diskutiert werden, Maßnahmen sind für das Folgejahr schriftlich festzuhalten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Falls die erhobenen Daten bei der Gemeinde oder bei einer Contracting-Firma liegen, sollen die Energieverbrauchsdaten zumindest jährlich an die Schule übermittelt werden. <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung, Begehung bzw. Website, Maßnahmenplan</p>	

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E04 Energiesparende Beleuchtungstechnik	Muss (Neuanschaffung oder Neu- und Umbauten)
<p>Anforderung: Einsatz energiesparender und ergonomisch empfehlenswerter Beleuchtungstechnik. Im Außenbereich ist Lichtverschmutzung möglichst zu vermeiden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch ÖNORM O 1052 • z. B. energieeffiziente Lampen (LED), elektronische Vorschaltgeräte (EVGs), Zeitschaltuhren, Lichtregel- oder Objektsteuerungssysteme (z. B. Dimmbarkeit), Einzelarbeitsplatzbeleuchtung, Taglichtlenkungssysteme. • Energieeffiziente Lampen: Hinweise sind in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. • Siehe auch Hinweise zur Lichtplanung in den ÖISS Richtlinien für den Bildungsbau, Kapitel 5: Natürliche Belichtung und künstliche Beleuchtung sowie ÖNORM EN 12464 • Die Art der energiesparenden und ergonomisch empfehlenswerten Beleuchtungstechnik hängt von den Räumlichkeiten und der Raumnutzung ab. <p>Eindämmen von Lichtverschmutzung: Beleuchtung reduzieren durch Zeitabschaltungen oder den Einsatz von Bewegungsmeldern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Die Inanspruchnahme einer fachlichen Beratung wird empfohlen. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Begehung</p>	

E05 Richtige Beleuchtung	Soll (2 Punkte)
<p>Anforderung: Messungen von wesentlichen Beleuchtungsparametern in repräsentativen Bildungsräumen und mit den ÖISS-Richtwerten [10] vergleichen und ggf. Maßnahmen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Bildungseinrichtung bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm für Schulen und PH bzw. den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen sind zu dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse zu vergleichen. • Siehe auch Kriterium E07. <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung, allenfalls Maßnahmenplan</p>	

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E06	Geräteausstattung	Muss (Neuanschaffung oder Neu- und Umbauten)
<p>Anforderung: Einsatz umweltgerechter, elektrischer und elektronischer Geräte am Arbeitsplatz, auch Ergonomie beachten.</p>		
<p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrifft: (Büro)geräte (z. B. PC, Monitore, Fax, Drucker, Scanner, Kopiergeräte) und Haushaltsgeräte (z. B. Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Kühl- und Tiefkühlgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Geschirrspüler) bei notwendiger Neuanschaffung. • Es wird geprüft, ob als Alternative zum Ankauf neuer Geräte auch runderneuerte Geräte von sozialökonomischen oder Reuse-Betrieben beschafft werden können. • Beachten Sie Hinweise zu Energieeffizienz und Ergonomie in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. • Bevorzugen Sie Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [13] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen. 		
<p>Überprüfung: Umweltzeichen, aktuelles TCO-Gütesiegel [7] oder Listung unter www.topprodukte.at, Begehung, ggf. erweiterte Inventarliste</p>		

E07	Pädagogische Aktivitäten, Bereich Energie	Soll (max. 4 Punkte)
<p>Anforderung: Schüler:innen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Energie einbeziehen sowie pädagogische Aktivitäten zum Thema durchführen.</p>		
<p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie und Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Ggf. sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter:in). • Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden. • Pro behandeltem Thema wird 1 Punkt vergeben. • Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schulart): Mitarbeit der Schüler:innen bei den Kriterien E01, E02, E05, E10, E11 oder M17 • Weitere Themen: Klimaschutz und Energiewende (auch Zielkonflikte mit Naturschutz), Energie- und Standby-Verbrauch von Geräten und Anlagen, Rebound-Effekte, Akku-Laufzeit u. a. bei Handys verlängern, Lichtverschmutzung (im Außenbereich), Ressourcenverbrauch durch Online-Aktivitäten (z.B. Vergleich Download vs. Streaming), Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI), ... 		
<p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben (Interviews oder Dokumentation).</p>		

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E08 Gebäudestandard: klimaaktiv oder KGA	Soll (max. 3 Punkte) Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Die Bildungseinrichtung erfüllt die entsprechenden Anforderungen des Klimaaktiv-Gebäudestandards oder des KGA für Neubau oder Sanierung.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für klimaaktiv–Standard: Bronze 1 Punkt, Silber 2 Punkte, Gold 3 Punkte• Ein Vorarlberger Kommunalgebäudeausweis (KGA) kann mit entsprechender Punktestaffelung ebenfalls anerkannt werden. <p>Überprüfung: Vorlage des entsprechenden klimaaktiv-Gebäude-Zertifikats</p>	

E09 Heizung, Kühlung, Lüftung und Warmwasser	Soll (max. 5 Punkte)
<p>Anforderung: Eine effiziente Heizungsregelung ist witterungsgeführt, eine Absenkung der Heiztemperatur – sofern es die Gebäudehülle erlaubt – für Nacht, Wochenende und schulfreie Tage ist vorhanden.</p> <p>Eine Vorlauftemperatur-Regelung oder eine strangweise Regelung der Heizanlage ist vorhanden.</p> <p>Wenn möglich sollen zumindest im Neubau lärm- und luftzugarme kontrollierte Belüftungen mit einer Wärmerückgewinnung installiert werden.</p> <p>Effiziente Heizungs- bzw. Umwälzpumpen sind im Einsatz.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Je 1 Punkt wird vergeben für<ul style="list-style-type: none">+ eine witterungsgeführte, außentemperaturgesteuerte Regelung mit einer Absenkung der Heiztemperatur,+ einer strangweisen Regelung <u>und</u> einer einmaligen hydraulischen Einregelung des Systems+ drehzahloptimierte und effiziente Pumpensysteme (siehe auch EU-Ecodesign-Anforderungen).+ eine lärm- und luftzugarme Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung inklusive Endabnahme und Wartung.+ einen energieeffizienten Heizkessel (Wirkungsgrad mindestens 88 %)+ die Wärmedämmung des Heizkessels, der Speicher sowie der Heizungs- und Trinkwasserrohre.• Die meisten Angaben sind in den Begleitdokumenten zum neuen Energieausweis vorhanden und müssen durch den/die Schulerhalter:in bereitgestellt werden.• ÖISS-Richtlinien für den Bildungsbau: Kapitel 7 & 8 enthalten Planungsempfehlungen <p>Überprüfung: Begehung, Bestätigung der Haustechnikfirma, Prüfzeugnis Heizkessel oder Besprechungsprotokolle inklusive Projektpräsentation</p>	

E10	Zukunftssichere Energieversorgung	Soll (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Eine zukunftssichere Energieversorgung basierend auf erneuerbaren Energiequellen oder dem Bezug von Fern- oder Nahwärme bzw. -kälte ist gegeben (1 Punkt).</p> <p>Die Schule bzw. Pädagogische Hochschule hat eine PV-Anlage (Photovoltaik), die entweder zu mind. 10 % zur Jahresversorgung beiträgt, oder es werden 20 % der nutzbaren Dachfläche verwendet (1 Punkt).</p> <p>Für die Kombination PV-Anlage und Gründach gibt es 1 weiteren Punkt.</p> <p>Falls die o.a Anforderungen noch nicht erreicht sind, kann bis zu 1 Punkt vergeben werden, wenn der/die Schulerhalter:in sowie weitere relevante Ansprechpartner:innen von der Schule bzw. Pädagogische Hochschule eine Projektpräsentation zum Thema „Projekte und Änderung der Energieversorgung“ erhalten haben (Dokumentation gemäß Projekterlass inklusive Besprechungsprotokoll).</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu den Erneuerbaren Energieträger zählen: Photovoltaik, Biomasse (fest, flüssig oder gasförmig), Geothermie, Solarthermie, Wind oder Wasser, den Bezug von Wärme und/oder Kälte aus Fern- oder Nahwärmenetzen (sofern <u>ohne</u> fossilen Anteil) • Abhängig von den spezifischen Standortgegebenheiten ist ein unterschiedlicher Mix verschiedener erneuerbarer Energiesysteme ggf. inkl. Energiespeicher sinnvoll. • Im Zuge der Folgeprüfung ist ggf. eine neuerliche Urgenz bei dem/der Schulerhalter:in zu tätigen. • Hinweis: Punkte für den Bezug von 100 % Umweltzeichen-Strom (Richtlinie UZ 46) gemäß Kriterium E14. • Hinweis: Für eine Dachbegrünung ohne Photovoltaik gibt es Punkte beim Kriterium A04. <p>Überprüfung: Begehung, Interviews oder Energiebuchhaltung, Dokumentation inkl. Projektpräsentation PV-Anlage und Gründach: Besichtigung</p>		
E11	Passende Raumtemperatur	Soll (max. 3 Punkte)
<p>Anforderung: Regelmäßige Messungen von Raumtemperaturen in Unterrichts- oder Schulräumen, Vergleich mit ÖNORM EN 12831 [8] und ggf. Maßnahmen ableiten</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messungen sollen zu verschiedenen Jahreszeiten jeweils 5 Tage in Folge durchgeführt werden. Die Oberflächentemperaturen sind zu berücksichtigen (thermischer Komfort). • 1 Punkt für die Messung in den Unterrichtsräumen, 1 weiterer Punkt für zusätzlich Messungen in Nebenräumen (Gänge, Sanitärräume, etc.). Für regelmäßige Messungen (z. B. Datalogger) wird 1 weiterer Punkt vergeben. • Zeitgemäße Raumkonzepte im Schulbau verfolgen das Ziel, einen möglichst hohen Anteil der zur Verfügung stehenden Flächen pädagogisch nutzbar zu machen. Diesem Ziel sowie dem laufenden räumlichen Wechsel der Personen – Schüler:innen wie Lehrer:innen –und der Vermeidung von Zugserscheinung Rechnung tragend, müssen innerhalb dieser „pädagogischen Fläche“ möglichst gleichmäßige Temperaturbedingungen geschaffen werden. • Siehe auch Kriterium E07 <p>Überprüfung: Datenaufzeichnung, allenfalls Bericht mit Maßnahmenplan</p>		

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E12 Dichtigkeit von Fenstern und Türen	Soll (1 Punkt)
<u>Anforderung:</u> Jährliche Überprüfung der Dichtigkeit von Fenster und Türen vor der Heizsaison	
<u>Überprüfung:</u> Protokoll der Überprüfung der Dichtung, Begehung	

E13 Freie Wärmeabgabe von Heizkörpern	Soll (1 Punkt)
<u>Anforderung:</u> Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern.	
<u>Anmerkung:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> Keine Heizkörperverkleidungen, keine Vorhänge, Tische etc. vor den Heizkörpern 	
<u>Überprüfung:</u> Begehung	

E14 Bezug von Umweltzeichen-Strom	Soll (max. 3 Punkte)
<u>Anforderung:</u> Die Schule bzw. Pädagogische Hochschule deckt ihren Strombedarf zu 100 % mit Strom, der nach den Kriterien der Umweltzeichen Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“ zertifiziert ist (3 Punkte).	
Wenn kein UZ 46 Strom bezogen werden kann, kann eine der folgenden Optionen erfüllt werden, die mit der entsprechenden Punkteanzahl bepunktet wird.	
Option 1: Die Schule bzw. Pädagogische Hochschule bezieht Strom der zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammt und der gemeinsam mit Herkunftsnachweisen gehandelt wird (2 Punkte).	
Option 2: Es gibt nachweisliche Bemühungen zur Erfüllung der Anforderung (Schreiben an den Erhalter der Schule bzw. Pädagogische Hochschule, 1 Punkt).	
<u>Anmerkung:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <u>Anbieter:innen</u> von Umweltzeichen-Strom gemäß Richtlinie UZ 46. Informationen zu Stromkennzeichnung. Stromkennzeichnung und Herkunftsnachweise – E-Control kWp (Kilowattpeak = Spitzenleistung bei Sonne um 14:00) x 1000 ergibt ungefähr den Jahresertrag in kWh. Für 1 kWp werden etwa 5 m² Dachfläche benötigt. Weitere Infos unter Dachgold. Gemäß der Situation vor Ort: Kauf- oder Mietmodelle (z. B. Contracting, Bürger:innen-Kraftwerke, Energiegemeinschaften). Die Verwendung der eigenerzeugten Energie in Ferienzeiten bzw. die Möglichkeiten zur Stromspeicherung prüfen. 	
<u>Überprüfung:</u>	
UZ-46 Strom: Stromliefervertrag und Stromrechnung mit genauer Tarifbezeichnung. Der Tarif muss als UZ 46 Tarif auf Umweltzeichen.at → Produkte → Grüne Energie gelistet sein. Falls Eigenstrom aus erneuerbaren Energieträgern bilanziell bedarfsdeckend produziert wird, ist dieses Kriterium erfüllt. Falls Eigenstrom aus erneuerbaren Energieträgern bilanziell nicht bedarfsdeckend erzeugt wird, muss der bilanziell restliche Strombedarf zu 100% mit Strom gedeckt werden, der anhand der Kriterien der Umweltzeichen Richtlinie UZ 46 „Grüner Strom“ zertifiziert ist. Gleiches gilt für Strom, der aus erneuerbaren Energiegemeinschaften bezogen wird.	

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

Option 1: Stromlieferung und Stromrechnung, Stromkennzeichnung
 „Produktkennzeichnung“ Technologie“ 100% erneuerbare Energieträger und 100% der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise werden gemeinsam mit der elektrischen Energie gehandelt.

Option 2: Anbotseinholungen bei Stromanbieter bzw. Anschreiben an Dritte, die den Stromliefervertrag abschließen in dem der Bezug von UZ-46 Strom gefordert wird.

E15 Optionen bei Sanierung, Neubau oder Zubau**Soll (max. 4 Punkte)**

Anforderung: Eine ressourcenschonende, flächensparende und nachhaltige Planung für langlebige und flexibel nutzbare Bauwerke ist anzustreben. Daher sind bei der Planung von umfangreichen Bautätigkeiten **je nach Relevanz** folgende **Optionen zu prüfen** (pro Prüfung wird 1 Punkt vergeben):

- Sanierung statt ggf. Neubau wird als Option geprüft.
- Für umfangreiche Renovierungen ist ggf. und für Neu- oder Zubauten jedenfalls ein pädagogisches Konzept von der Bildungseinrichtung dazu sinnvoll. Dieses wird bei den Planungen berücksichtigt.
- Die Partizipation der Nutzer:innen bei den Planungen ist anzustreben.
- Es wird die Möglichkeit geprüft, teilweise recycelte Baumaterialien einzusetzen.
- Allfällige Biodiversitätsverluste (Bodenversiegelung) sollen kompensiert werden.
- Die (Neu)Nutzung von potenziellen Freiflächen sowie horizontalen und vertikalen Gebäudeflächen mitdenken.
- klimaaktiv-Zertifizierung oder zumindest einzelne Maßnahmen werden angestrebt, u.a.: thermischer Komfort im Sommer und Winter (möglichst natürliche Klimatisierung durch z. B. Beschattung / Besonnung je nach Jahreszeit, Begrünung oder Hinterlüftung) oder Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität).
- oder Null- bis Plusenergiehaus inklusive Dekarbonisierung planen (mit Mix aus erneuerbaren Energien).
- Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen einplanen (z. B. klimafitte Abstellflächen).
- Ein Regenwassermanagement einplanen (ggf. auch Versickerungsmulden und Regenspeicher, für Neubauten ggf. der Einsatz von Brauchwasser).

Anmerkung:

- Das Kriterium trifft im Falle von Planungen für Sanierung, Neubau oder Zubau zu.
- Siehe auch Kriterien [G06](#) (Ablaufplanung), [G13](#) (Baumaterialien) und [E10](#) (Energieversorgung).
- Siehe auch [naBe-Kriterien für Hochbau](#) und [Tiefbau](#) [10].

Überprüfung: Dokumente zur Prüfung von Optionen inklusive deren Ergebnisse

Energienutzung und -einsparung, Bauausführung

E16 CO₂-Emissionen und Klimaziele**Soll (3 Punkt)**

Anforderung: Die Schule bzw. Pädagogische Hochschule setzt sich damit auseinander, in welchen Bereichen sie CO₂-Emissionen aufweist und wie die Erreichung der Klimaneutralität nach den Pariser Klimazielen unterstützt werden kann.

Anmerkung:

- Die Auseinandersetzung mit den CO₂-Emissionen umfasst zumindest eine grobe Identifikation relevanter Emissionsbereiche, wie z.B. Energieverbrauch (Strom, Wärme), Mobilität (Schulwege, Dienstreisen, Schulreisen), Beschaffung und Konsum (Papier, Verpflegung, Lehrmittel), Abfallaufkommen und -vermeidung.
- Für die schuleigene Bilanzierung soll das CO₂-Berechnungstools „[Climcalc](#)“ verwendet werden. Ausnahme: Bei extern begleiteten CO₂-Bilanzierungen/Projekten können auch andere Berechnungstools verwendet werden.
- Es sind entsprechende Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu definieren, die bei Bedarf angepasst werden.
- Hinweis: Die Zielsetzung der Maßnahmen ist als Beitrag zu Erreichung der Pariser Klimazielen auszurichten, insbesondere im Hinblick auf die langfristige Begrenzung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, idealerweise 1,5°C

Überprüfung: Ergebnis der CO₂-Bilanzierung, Maßnahmenplan, Evaluierungsergebnisse

4.4 Schuleigener Außenraum

Das Österreichische Umweltzeichen verfolgt eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Die Anforderungen beziehen sich daher nicht nur auf Abläufe im Schulbetrieb selbst, sondern betreffen auch die Gestaltung, Betreuung und Pflege sowie die Nutzung der Außenbereiche (z. B. Grün- und Freiflächen, Innenhöfe, (Dach)Terrassen oder ggf. Bauwerksbegrünungen).

Durch eine Bestandsaufnahme sollen mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert und entwickelt werden. Dabei stehen vor allem die sozialen Bedürfnisse der Schüler:innen im Mittelpunkt. Es sollen aber auch ökologische Gesichtspunkte in die Gestaltung miteinbezogen werden (z. B. Möglichkeiten zur Horizontal- oder Vertikalbegrünung).

A01	Flächen- und Nutzungserhebung Außenbereich	Muss
<p>Anforderung: Flächen und deren Nutzung sowie Wünsche und Bedürfnisse der Schüler:innen an die genderspezifische Nutzung des Außenbereichs partizipativ erheben. Falls notwendig einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der Nutzung erstellen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrifft zur Schule gehörende Flächen, wie z. B. Schulhöfe oder Sportplätze, potenziell nutzbare (Dach)Terrassen oder weitere Grün- und Freiflächen, ggf. Bauwerksbegrünungen. • ÖISS-Studie „schul:FREI – Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen“, Hinweise unter www.schulfreiraum.com und weiteren Links in den Umsetzungstipps zur Richtlinie beachten. Beispielhafte Schulfreiräume: Good Practice • Alters- und genderspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen. • Ggf. abgeleitete Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Ggf. Schulwart:innen oder Gastronomiebetriebe von Küche, Kantine oder Buffet einbeziehen. • Siehe auch Kriterium A04. <p>Überprüfung: Bericht, ggf. Maßnahmenplan, Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan</p>		

A02	Kommunikationsräume	Muss (Neu- und Umbauten)
<p>Anforderung: Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten sind im Schulaußenbereich vorhanden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe auch Kriterium A04. <p>Überprüfung: Begehung</p>		

A03	Düngemittel	Muss
<p>Anforderung: Kein Einsatz von Mineraldünger, Torf sowie torfhaltiger Blumenerde bzw. Substraten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Ausnahme gilt für konventionelle Landwirtschafts- oder Gartenbauschulen für die vom Regelunterricht genutzten Flächen. • Ggf. weitere Ausnahmen für ökologische Gartenprodukte unter Punkt 1.4.3 gemäß dem Dokument unter: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet. Für Sportplätze können ggf. entsprechende ökologische Langzeitdünger eingesetzt werden. • Siehe auch Kriterium C05. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine</p>		

A04	Pädagogische Aktivitäten zum schuleigenen Außenraum	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Schüler:innen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Außenraum einbeziehen sowie pädagogische Aktivitäten zum Thema durchführen. Dabei auf die Förderung von Biodiversität achten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Ggf. sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter:in). • Die Nutzung und Einbindung der Außenräume in den Unterricht in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen bzw. Lehrveranstaltungen ist sinnvoll (Unterricht im Freien oder Projekte). • Gestaltung von Außenräumen durch Schüler:innen – auch zur Förderung der Biodiversität (Kriterium A06). Mögliche Maßnahmen und Informationen dazu siehe unter: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet. • Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden. • Pro unterschiedlicher Aktivität wird 1 Punkt vergeben (z. B. Freiluftunterricht, Gestaltung durch Schüler:innen). • Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe und/oder Schulart): Mitarbeit der Schüler:innen bei den Kriterien A01, A02, A05, A06, A07 oder A08. <p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben (Interview oder Dokumentation).</p>		

A05 Bewegungsräume	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Multifunktionale, mehrfachnutzbare und auf die Bedürfnisse der Nutzer:innen (Beteiligung) abgestimmte Bewegungsflächen (z. B. Spielfelder, Bodenmodulationen) sind vorhanden und können von den Schüler:innen genutzt werden.</p>	
<p>Anmerkung:</p>	
<ul style="list-style-type: none">• Siehe dazu: https://www.oeiss.org/schulfreiraum-best-practice/de/home/ und ÖNORM B 2607 „Spiel- und Bewegungsräume im Freien“.• Siehe auch Kriterium A04.	
<p>Überprüfung: Begehung und Befragung oder schriftliche Pausenordnung</p>	

A06 Förderung der Biodiversität	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Naturnahe Flächen zur Förderung der Biodiversität sind vorhanden und werden erhalten und betreut.</p>	
<p>Anmerkung:</p>	
<ul style="list-style-type: none">• Biodiversität bedeutet die Vielfalt an Lebewesen in unterschiedlichen Lebensräumen und deren Beziehungen zueinander. Nur funktionsfähige Ökosysteme erbringen vielfältige Ökosystem- und Klimaschutzleistungen. Umfassende Informationen zu Biodiversität: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.• Ein Teil der Flächen sollte auch für Kinder und Jugendliche erlebbar oder nutzbar sein.• Naturflächen, die ein Rückzugsgebiet für gefährdete Tier- und Pflanzenarten darstellen, z. B. Ruderalflächen, Feuchtbiotop, Schmetterlingswiese, Insektenhotel, standortgemäße Nasch- oder Blühhecke, Obstbäume oder Hochbeet werden mit 1-2 Punkten belohnt. Förderung von gefährdeten Nutzpflanzen, z. B. alte Obst- oder Gemüsesorten.• Anpflanzung von heimischen, standortangepassten Arten, ggf. auch aus lokalen Wildsamens.• Eine Potenzialanalyse für (biodiversitätsfördernde) Horizontal- oder Vertikalbegrünungen kann sinnvoll sein.• Die Pflege in Ferienzeiten regeln.• 1 Punkt für 2, 2 Punkte für 3 oder mehr Arten von Naturflächen bzw. Orten zur Förderung der Biodiversität im Schul- bzw. Hochschulgelände.• Siehe auch Kriterium A04.	
<p>Überprüfung: Begehung</p>	

A07 Erhebung Pflanzenbestand	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Erhebung des Pflanzenbestands im Schulaußenbereich und bei Bedarf Maßnahmen ableiten. Im Falle von Neubepflanzungen werden standortgerechte Arten und jedenfalls keine Neophyten und invasive Arten gewählt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betrifft zur Schule gehörende Flächen, wie z. B.: Schulhöfe oder Sportplätze, (Dach)Terrassen oder weitere Grünflächen, ggf. Bauwerksbegrünungen. • Gilt insbesondere für Gehölze und Stauden. • Ggf. abgeleitete Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Ziel: Mix aus verschiedenen heimischen Bäumen, Sträuchern Blüh- oder Nutzpflanzen, Bepflanzung aus unterschiedlichen kleineren und größeren Gewächsen. • Siehe auch: www.biologischevielfalt.at/jugendseiten. • Siehe auch Kriterium A04. <p>Überprüfung: Liste, Begehung, ggf. Maßnahmenplan, Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan</p>	

A08 Kompostierung	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Eine eigene Kompostierung organischer Abfälle nach örtlicher Gegebenheit und entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen und/oder eine Wurmbox sind vorhanden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Bundesland sind mit organischen Abfällen ggf. nur Gartenabfälle gemeint. • Nur sinnvoll, wenn auch Strukturmaterial (z. B. Grünschnitt) vorhanden ist oder gratis bezogen werden kann. • Kontinuierliche Betreuung notwendig. • Die Sammlung von Bioabfall in der Biotonne oder die Lieferung von Grünschnitt an ein Kompostwerk fällt nur unter das Kriterium W02. • Siehe auch Kriterium A04. <p>Überprüfung: Begehung</p>	

A09 Mehr Freiraum durch weniger PKW-Stellplätze	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Maximal 20 % der Außen- bzw. der Freifläche oder des Schulhofs sind als PKW-Stellplatz genützt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt, wenn zwischen 10 bis 20 % der Fläche für PKW-Stellplätze genützt werden. • 2 Punkte, wenn max. 10 % der Fläche für PKW-Stellplätze genützt werden. • Zufahrten, Rangier- und Parkplätze für Einsatzfahrzeuge, Lieferungen oder öffentliche Verkehrsmittel werden nicht gezählt. <p>Überprüfung: Begehung oder Online-Luftbild</p>	

Bei der Erstprüfung sind aus den folgenden 6 Bereichen mindestens 3 auszuwählen, bis zur Folgeprüfung nach 4 Jahren sind alle Bereiche umzusetzen.

4.5 Gesundheitsförderung, Ergonomie und Innenraum

Mit dem Umweltzeichen ausgezeichneten Schulen ist ein gesundes und soziales Arbeitsklima ein wesentliches Anliegen. Dem Schulalltag entsprechend liegt ein Schwerpunkt auf Maßnahmen im Bereich Ergonomie, Innenraumklima und -gestaltung sowie auf sozialen Themen.

Dabei sollen durch Bestandsaufnahmen mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Durch ein umfassendes Informationsangebot sollen kontinuierliche Weiterentwicklungen gewährleistet werden. Siehe auch: [Grundsatzterlass Gesundheitsförderung](#)

G01	Ist-Analyse Gesundheitsförderung	Muss
<p>Anforderung: Erheben der internen und externen Angebote bzw. Ressourcen zur Gesundheitsförderung (z. B. Bewegungsangebote, Suchtprävention, ergonomische Maßnahmen, Gesundheitstage, Gesundheitszirkel, Gesundheitsbefragungen, Teilnahme an Programmen zur Förderung der Gesundheit) sowie der möglichen Gesundheitsbelastungen (z. B. Bauausführung, Innenausstattung, Lüftungssituation, psychische Belastungen (durch z. B. Krieg, Flucht, Pandemien), ggf. Verbesserungen und Maßnahmen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer nachweislichen Teilnahme an einer regionalen Initiative wie Gesunde Schule (ein max. 2 Jahre altes Zertifikat erforderlich) entfällt diese Ist-Analyse. Die Muss- und Soll-Kriterien dieses Bereichs sind dennoch zu überprüfen, mit dem Kriterium G10 können ggf. zusätzliche Sollpunkte erreicht werden. • Schularzt/-ärztin und Präventivfachkräfte (Arbeitsmedizin, Schulpsychologie, Sicherheitstechnik) einbeziehen. • Ggf. Kooperation mit externen Expert:innen (z. B. Durchführung von Workshops zu Themen der Gesundheitsförderung, ggf. auch für einzelne Gruppen der (Hoch)Schulgemeinschaft). Schulische Gesundheitsförderung der ÖGK allgemein: Servicestelle Gesunde Schule. Gesundheitsförderung für Lehrer:innen (give) • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm für Schulen bzw. PH bzw. den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Für Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Thema Ernährung siehe Kriterium L02. • Weitere Hinweise siehe Umsetzungstipps. <p>Überprüfung: Protokoll der Ist-Analyse bzw. Bericht, Begehung, Qualitätsprogramm für Schulen bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan, Zertifizierung durch Gesunde Schule</p>		

G02 Lärmbelastung erheben**Muss**

Anforderung: Die **subjektive Lärmbelastung** der Mitarbeiter:innen sowie der Schüler:innen erheben **und einfache Schallmessungen** durchführen, ggf. Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- **Erhebung der subjektiven Lärmbelastung** der Mitarbeiter:innen und Schüler:innen: Fragebogenaktion.
- **Schallmessungen** in repräsentativen Schulräumen (z. B. straßenseitige Klassen- und Arbeitsräume, Turnsaal, Pausenräume und Gänge) Schallpegel erheben. Ggf. auch Messungen von Nachhallzeiten und Sprachverständlichkeit.
- Für eine **Erhebung von Orientierungswerten** reicht der Schallpegelmesser aus, den das Umweltministerium oder spezifische Einrichtungen in manchen Bundesländern kostenlos verleihen ([Mess-Koffer](#)). **Orientierungsmessungen sind auch mit Apps möglich. Sind die Ergebnisse jedoch amtlich zu belegen, ist eine professionelle Messung notwendig** (z. B. AUVA oder Landesregierung).
- Erhebungen mit dem Kapitel 10 „Bau- und Raumakustik der ÖISS-Richtlinien für den Bildungsbau [11] vergleichen.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Mögliche organisatorische Maßnahmen: z. B. Schaffung einer „Oase der Stille“ bzw. „Chill-out-Zone“, Anschaffen von Kapselgehörschutz für Schüler:innen zur freiwilligen Verwendung bei Einzelarbeit, Lärm durch Mobiliar verringern (v.a. Sessel, Tische – auch in Aufenthaltsräumen – mit Filzgleiter versehen oder Matten unterlegen), Schrägstellen von Mobiliar (das Vermeiden paralleler Flächen verringert Nachhallzeiten), ggf. Vorhänge, Verkehrsberuhigung anstreben.
- Mögliche technische, raumakustische (Sprachverständlichkeit, Nachhallzeiten etc.) oder bauakustische Optimierungen: z. B. Schalldämmung oder -sanierung vor allem in lauten Räumen (Turnsaal, Werkstätten, Musikraum, Pausenhalle, Speisesäle etc.), Einbau von Schallschutzfenstern.

Überprüfung: Protokoll der Ist-Analyse bzw. Bericht, Maßnahmenplan, Begehung

G03	Pädagogische Aktivitäten zum Thema Lärm und Lärmprävention	Muss
Anforderung: Alle Schüler:innen nehmen zumindest einmal in 4 Jahren an pädagogischen Aktivitäten zum Thema Lärm teil.		
Anmerkung:		
<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung für mögliche körperliche, psychische und soziale Beeinträchtigungen und Schäden durch Lärm sowie Präventionsmaßnahmen (z. B. Ruhepausen, Ohrstöpsel für Konzerte, Lautstärkebegrenzung bei Kopfhörern, Kapselgehörschutz) vorzugsweise durch externe Expert:innen. Hinweise siehe: www.laermmachtkrank.at• Ideen für die Unterrichtspraxis z. B. nonverbales Klassenzimmermanagement, Wahrnehmungs- und Stilleübungen, siehe auch: www.lernenohnelaerm.at• Beschäftigung mit dem Thema Lärm im Klassenzimmer (z. B. Konzentrationsprobleme, Stimmprobleme bei Lehrkräften, erhöhtes Unfallrisiko) – mögliche organisatorische Maßnahmen siehe auch Kriterien G02 und P11.• Ggf. Kooperation mit sachkundigen Personen (z. B. Physiklehrer:innen), mit Schularzt/-ärztin oder Präventivfachkräften (Arbeitsmedizin).		
Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben, Interviews oder Dokumentation		

G04	Bewegungsförderung im Unterricht	Muss
Anforderung: Bewegtes Lernen und bewegte Pausen fördern.		
Anmerkung:		
<ul style="list-style-type: none">• Kooperation mit Schularzt/-ärztin• Die Bewegungspausen während des Unterrichts fördern – diese können gleichzeitig zur Versorgung mit Frischluft genützt werden.• Z. B. Konzepte von www.bewegteschule.at umsetzen.• Z. B. bewegtes Lernen, 2-Phasenschularbeit (mit Bewegungspause), Kurzturnen, Körperübungen, dynamisches Sitzen, Entspannungsübungen etc. – weitere Hinweise siehe Umsetzungstipps• Bewegung erhöht die Leistungsfähigkeit des Gehirns – Informationen werden auch über Bewegung aufgenommen – und ist eine Prävention gegen Haltungsschäden und Übergewicht.• Bewegter Unterricht ist eine Ergänzung und keinesfalls Ersatz für möglichst täglichen Sportunterricht sowie Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen, in der Freizeit und am Schulweg. Auch durch die Zunahme der digitalen Arbeit in den Bildungseinrichtungen ist die Bewegungsförderung als Ausgleich wichtig.• Ein Angebot an niederschweligen Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Bodenmarkierungen, Bewegungselemente) in Erschließungsbereichen, offenen Lernzonen o.ä. wird empfohlen.		
Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews		

G05 Luftwechsel und Raumklima**Muss**

Anforderung: Einschulung der Schüler:innen (alle Klassen) und der schulinternen Mitarbeiter:innen in richtiges Lüften am Beginn jedes Semesters, Verteilung eines Merkblatts und Aushang in den Klassen sowie den organisatorischen Ablauf für regelmäßiges Lüften sicherstellen. Bei Vorhandensein einer Lüftungsanlage ist die regelmäßige Wartung zu gewährleisten.

Die Bildungseinrichtung hat organisatorische und ggf. auch baulich-technische Maßnahmen für ein angenehmes Raumklima umgesetzt.

Anmerkung:

- Gilt nicht für Klassen mit gut eingestellten und gewarteten kontrollierten Raumbelüftungssystemen. Das Merkblatt kann zur allgemeinen Information trotzdem verteilt werden.
- Richtiges Lüften ist wichtig für die Konzentration, das Energiesparen, den Schutz vor Krankheiten (ggf. auch Frischluftzufuhr erhöhen) und als Information der Schüler:innen für zu Hause.
Siehe auch: [Positionspapiere des Arbeitskreises Innenraumluft](#) (vor allem: „Lüftung von Bildungseinrichtungen“).
- Nach dem Unterrichtsende soll überprüft werden, ob alle Fenster geschlossen sind (auch in den Sanitär- und Nebenräumen).
- ÖISS-Richtlinien für den Bildungsbau: Kapitel 7 & 8 enthalten u.a. Angaben zu den verschiedenen Möglichkeiten der Belüftung, zu den erforderlichen Außenluftströmen sowie zu den technischen Anforderungen an mechanischen Lüftungsanlagen. Infos auch unter: www.komfortlüftung.at
- Raumklima, organisatorische Maßnahmen: temporärer Tausch von Räumen (bei überhitzten Räumen ggf. in kühlere Räume ausweichen, z. B. Unterricht vormittags in den Hort verlegen. Mit Beschattungs- und Begrünungsmaßnahmen versuchen, Klimaanlage zu vermeiden. Falls dennoch eine Klimaanlage notwendig ist, neben Effizienz auch auf ein umweltschonendes Kältemittel achten (derzeit aktuell: R32). Auch auf den Komfortbereich achten (nicht mehr als etwa 5°C im Vergleich zur Außentemperatur runterkühlen).
- Siehe auch Kriterien [G12](#), [E09](#) und [E11](#).

Überprüfung: Interviews, ggf. Wartungsnachweis Raumbelüftungssystem

G06	Schadstoffarmes Innenraumklima – Ablaufplanung	Muss (bei Neu- und Umbauten)
Anforderung: Bei großflächigen Neu- und Umbauten sowie Renovierungsarbeiten Restemissionen mindestens einen Monat ablüften lassen.		
Anmerkung:		
<ul style="list-style-type: none">• Renovierung: insbesondere Böden verlegen oder versiegeln, Wände streichen; nicht luftdicht eingebaute Dämmungen von Geschoßdecken oder Wänden mit KMF (künstliche Mineralfasern); Neumöblierung von Räumen in erheblichem Umfang.		
Überprüfung: Interviews		

G07	Beurteilung ergonomische Ausstattung	Muss
Anforderung:		
Schulmöbelbestand nach ergonomischen Kriterien beurteilen, Maßnahmen ableiten und Ergebnisse gemeinsam mit Schularzt/-ärztin dokumentieren.		
Anmerkung:		
<ul style="list-style-type: none">• Einbeziehung von Schularzt/-ärztin und Präventivfachkräften (Arbeitsmedizin).• Die Maße von Tischen und Stühlen auf die Körpergrößen der Schüler:innen abstimmen (gemäß ÖNORM A 1650 und EN 1729-1 [12] oder gemäß entsprechenden Messlehren laut Institutionen wie z. B. AUVA [13] einrichten).• Ggf. Vorschlag zur Beschaffung an den/die Schulerhalter:in übermitteln. Hinweis: Ergonomische Sitzmöglichkeiten in den Vorschlag zur Beschaffung von Schulmöbeln einarbeiten.• Verschieden hohe Tische und Sessel in einem Klassenraum „erlauben“.• Generell und auch im „normalen“ Klassenzimmer sind nach Möglichkeit die Kriterien für die ergonomische Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen zu beachten (siehe auch Kriterium G08).• Vorzugsweise Möbel, die regelmäßige Positionswechsel und verschiedene Arbeitshaltungen ermöglichen, auswählen (besonders wichtig bei Nutzung auch als Bildschirmarbeitsplatz).• Hinweis: Zunehmende dynamische Arbeitshaltungen und Bewegungsförderungen sollten grundsätzlich in jeder Unterrichtsform – ob analog oder digital – als Ausgleich in der Tagesordnung gegeben sein.		
Überprüfung: Bericht, Lieferscheine / Rechnungen, Interviews, Begehung		

G08	Bildschirmarbeitsplätze und -tische	Muss
<p>Anforderung: Ergonomisch richtige Anordnung der Elemente des Bildschirmarbeitsplatzes, darüber <u>und</u> über Ausgleichsübungen zur Arbeit an Bildschirmen / Tastaturen informieren.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der (intensiveren) Nutzung von Laptops nach Möglichkeit einen externen Monitor und/oder eine externe Tastatur und/oder eine externe Maus nutzen. • Sehabstand Monitor nach Möglichkeit mind. 50 cm; richtige Höhe des Monitors (Oberkante max. Augenhöhe oder -tiefe); Auflagefläche für Handgelenke Befreiheit. • Falls möglich, Bildschirmgeräte normal zur Fensterfläche stellen. Andernfalls entsprechende Maßnahmen gegen Reflexionen setzen. • Siehe auch Hinweise zu Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz (z. B. Merkblatt zu Bildschirmarbeitsplätzen der AUVA). • Siehe auch Hinweise zu Blendschutz (ÖNORM EN 14501 und Kapitel 5 der ÖISS-Schulbaurichtlinien). • Insbesondere Ausgleichsübungen für die Augen- und die Nackenmuskulatur sind wichtig. • Durch die Digitalisierung muss es zunehmend dynamische Arbeitshaltungen und Bewegungsförderung als Ausgleich geben. • Siehe auch Kriterium G07. <p>Überprüfung: Begehung, Infoblatt, Aushang</p>		

G09	Pädagogische Aktivitäten zum Thema soziales Schulklima	Soll (max. 2 Punkt)
<p>Anforderung: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für Mitarbeiter:innen und Schüler:innen zu den Themenbereichen Kommunikation, Konflikte, psychische Belastungen, Integration etc. Die Mitarbeiter:innen und Schüler:innen müssen sich bei den Angeboten aktiv mit dem eigenen Verhalten auseinandersetzen können.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stress, Resilienz, (Cyber-)Mobbing, Konfliktmanagement, Gewalt, Streitkultur, Angebot von (Peer-)Mediation usw. • Umgang mit außergewöhnlichen Herausforderungen (z. B. Krieg, Integration von Flüchtenden, Pandemien). • Supervision/Coaching für Lehrer:innen. • Zusammenarbeit mit Schulpsycholog:innen und Schulsozialarbeiter:innen. • Siehe auch: Wohlfühlzone Schule (Fonds Gesundes Österreich) • Siehe auch Kriterium M09. <p>Überprüfung: Programm, Dokumentation des Unterrichts, Informationsblatt oder Interviews</p>		

G10 Pädagogische Aktivitäten zum Thema Gesundheit Soll (max. 7 Punkte)

Anforderung: Interne oder externe Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote für Mitarbeiter:innen und Schüler:innen zu verschiedenen Themen aus dem Gesundheitsbereich. Die Mitarbeiter:innen und Schüler:innen müssen sich bei den Angeboten aktiv mit dem eigenen Verhalten auseinandersetzen können.

Anmerkung: Durch die Auseinandersetzung mit folgenden Themenbereichen sind max. 5 Sollpunkte zu erreichen (pro Thema 1 Punkt):

Thema Suchtabhängigkeiten und Suchtprävention

- Themenbereiche: Kaufsucht, Handysucht, Internet bzw. Social Media, Spielsucht, Magersucht, Medikamente, Nikotin, Alkohol, Drogen etc.
- Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung, Projekte, Peers
- Zusammenarbeit mit Suchtpräventionsstellen
- Thema Unfallverhütung und Erste Hilfe
- Zusammenarbeit mit Schularzt/-ärztin, Präventivfachkräfte (Sicherheitstechnik) oder AUVA
- Thema Sexualerziehung:
- Behandlung von Themen der Partnerschaft und Sexualität: u. a. Verhütung, Geschlechtskrankheiten, Prävention von Missbrauch und Gewalt (aber auch Stärkung des Selbstbewusstseins, „Nein sagen lernen“), Homosexualität und Geschlechtervielfalt sowie das Hinterfragen von Rollenbildern
Dabei kann es sinnvoll sein, mit Schülerinnen und Schülern getrennt zu arbeiten. Einbeziehung von externen Expert:innen (z. B. Institut für Sexualpädagogik, Aidshilfe, Fachärzt:innen für Gynäkologie bzw. Urologie)
- Thema Hygiene:
- Sinnvolle Hygienemaßnahmen (z. B. Händewaschen, Hygiene bei der Nahrungszubereitung)
- Gefahren übertriebener Hygiene (antibakterielle Produkte – Förderung von Resistenzen, Hautschäden)
- Behandlung von Themen z. B. Zahnhygiene, allgemeine Körperhygiene
- Kooperation mit Schularzt/-ärztin
- Thema Elektromog: ggf. LAN und/oder niedrigere WLAN-Sendeleistungen mit WLAN-Extendern installieren
- Thema Handykonsum: Thematisierung nachlassender Sehfähigkeit, Haltungsschäden ggf. Maßnahmen zur Prävention und Entlastungsübungen
- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das Thema Elektromog beinhalten. Ggf. sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter:in).
- Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden.
- Durch die Teilnahme an einer regionalen Initiative wie Gesunde Schule (Zertifikat max. 2 Jahre alt) können 2 weitere Sollpunkte erreicht werden.

Überprüfung: Programm, Informationsblatt oder Interviews

G11 Trinkwasser als Durstlöscher**Soll (1 Punkt)**

Anforderung: Wassertrinken im Unterricht erlauben und Initiativen zur Förderung von Trinkwasser als Durstlöscher setzen.

Anmerkung:

- Informieren: Trinkwasser als Durstlöscher ist gesund, kostengünstig und abfallvermeidend.
- Unterstützend wirkt ein Angebot von günstigen Mehrweg-Trinkflaschen, -Trinkbechern oder die Errichtung von ausreichend Trinkbrunnen bzw. auch für Flaschen geeigneten Wasserentnahmestellen an der Schule.
- Auf die Vorfilterung, Hygiene und Wartung von Trinkbrunnen bzw. Wasserversorgung achten.

Überprüfung: Interviews, Begehung

G12 Messung Luftgüte (CO₂)**Soll (max. 3 Punkte)**

Anforderung: Luftgüte (CO₂) in repräsentativen Klassenräumen über die Unterrichtszeit (Vormittag und/oder Nachmittag) messen, mit Richtwerten vergleichen und ggf. Maßnahmen ableiten.

Anmerkung:

- Für Räume, in welchen geistige Tätigkeiten verrichtet werden, ist ein arithmetischer Mittelwert (Beurteilungswert) der **Momentanwerte von < 1000 ppm** anzustreben (zu prüfen sind alle Bildungsräume, Arbeitsräume für Lehrende und Personal, offene Lernzonen, Bibliotheken und Mehrzweckräume).
Als allgemeiner Richtwert für den dauerhaften Aufenthalt von Personen in sonstigen Innenräumen gilt ein arithmetischer Mittelwert von < 1400 ppm (z. B. Speisesaal, Räume für Sport und Bewegung, Freizeit und Sozialräume).
Siehe auch [Richtlinie zur Bewertung der Luftqualität von Innenräumen](#)
- Wichtig ist, vor allem stark und häufig belegte Räume zu messen.
- Messungen sind auch bei einer kontrollierten Belüftung sinnvoll, um die ordnungsgemäße Einstellung bzw. Funktion der Anlage zu überprüfen.
- Für einzelne Messungen 1 Punkt, für kontinuierliche, mehrtägige Messungen in mehreren ausgewählten Räumen (Datalogger) 3 Punkte.

Überprüfung: Datenaufzeichnung

G13	Schadstoffarmes Innenraumklima – Materialien	Soll (max. 3 Punkte) Neu- und Umbauten
<p>Anforderung: Verwendung schadstoffarmer Farben, Lacke, Öle, Bodenbeläge, Bautenkleber, Holzwerkstoffe oder Möbel.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Produktauswahl mittels ökologischer Ausschreibung u. a. gemäß den Leitlinien zur ökologischen Beschaffung des Bundes (www.nachhaltigebeschaffung.at), Ökokauf oder ÖkoBeschaffungsServiceVorarlberg.• Im Falle einer geplanten großflächigen Ausstattung mit formaldehydverleimten Holzwerkstoffen der Emissionsklasse E1 ist die voraussichtliche Formaldehydbelastung abzuschätzen und der Beschaffungsvorgang ggf. so zu adaptieren, dass ein empfohlener Richtwert von 60 µg HCHO / m³ eingehalten wird.• Bevorzugen Sie, wenn möglich, Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [14] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang abgebildeten Umweltzeichen.• Weitere Hinweise siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine</p>		
G14	Aufstellung Kopiergeräte	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Kopiergeräte werden in ausreichend großen oder zu belüftenden Räumen aufgestellt, die keine Dauer-Arbeitsplätze beherbergen.</p> <p>Überprüfung: Begehung</p>		
G15	Gewicht der Schultasche	Soll (2 Punkte)
<p>Anforderung: Die bepackten Schultaschen bzw. Schulrucksäcke oder -rollkoffer von Kindern aller Klassen werden stichprobenartig und ohne Ankündigung zumindest einmal pro Jahr gewogen, mit Richtwerten verglichen und ggf. Maßnahmen abgeleitet.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dieses Kriterium gilt für die 1. bis 8. Schulstufe.• Der aus medizinischer Sicht empfohlene Richtwert für das Gewicht einer bepackten Schultasche beträgt 10 bis max. 12,5 % des Körpergewichts des Kindes.• Außerdem soll das richtige Einpacken, Heben und Tragen von Schultaschen oder Umhängetaschen regelmäßig geübt werden.• Siehe auch: www.schuleinkauf.at → Schultaschen, Schulrucksäcke• Mögliche Maßnahmen siehe Umsetzungstipps zur Richtlinie• Überlegung zur Kommunikation, ob die Mitnahme sämtlicher Schulunterlagen notwendig ist <p>Überprüfung: Protokolle der Erhebungen und kurzer Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen, Befragung</p>		

4.6 Aktive Mobilität, Schulweg und Verkehr

Die Kriterien in diesem Bereich sollen dazu beitragen, das persönliche Mobilitätsverhalten als auch das Schulumfeld zu analysieren und Alternativen zum motorisierten Individualverkehr aufzuzeigen (Stichworte: Benzinmoped, Eltern-PKW-Taxi). Darüber hinaus werden durch aktive Mobilität (Zu-Fuß-Gehen, Radfahren) die Gesundheit, das Lernen und die soziale Entwicklung positiv beeinflusst. Durch Informationsangebote und das Schaffen einer geeigneten Infrastruktur sollen zusätzliche Anreize gesetzt werden, um umweltgerechtes Verkehrsverhalten sowohl in den Schulalltag als auch in den persönlichen Alltag zu integrieren.

V01 Ist-Analyse Mobilität	Muss
<p>Anforderung: Durchführung einer Ist-Analyse durch Erhebung des Mobilitätsverhaltens und der Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeiter:innen und der Schüler:innen (Studierenden) mittels Mobilitätserhebung und Auswertung sowie Durchführung einer Umfeldanalyse der Bildungseinrichtung, Formulierung von Mobilitätszielen und Ausarbeitung von Vorschlägen zur internen und externen Verbesserungen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsmittelwahl, Schulwegsicherheit, Fahrgemeinschaften, ggf. Mikro-ÖV-Systeme usw., Qualität von: Fuß- und Radwegen, Schulvorplätzen und Fahrradabstellanlagen z. B. in Bezug auf Lärm, Begrünung, Beschattung, Ästhetik. klimaaktiv mobil Checkliste zur Beurteilung des Schulumfelds (klimaaktiv mobil Fußverkehrs-Checks) (verschiedene Formate, walk-space.at, FUSS e.V., Österreich zu Fuß (Schrittetagebuch)) • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen (Umsetzung der internen Verbesserungsvorschläge). Hinweis: Vorlagen für die Berichtslegung sind unter klimaaktiv mobil zu finden. • Die Vorschläge für den externen Bereich werden nachweislich an die zuständigen Stellen (z. B. Gemeinde, Verkehrsverbund etc.) kommuniziert und diskutiert. • Siehe auch Kriterium V03. • Bei der selbstständigen Durchführung des Mobilitätsmanagements nach den klimaaktiv mobil Kriterien und der Abgabe aller geforderten Berichte gilt dieses Kriterium als erfüllt (zum Zeitpunkt der Umweltzeichen-Prüfung dürfen seit der Durchführung des Mobilitätsmanagements max. 4 Jahre zurückliegen). <p>Überprüfung: Bericht zur Analyse, E-Mails / Briefe, Protokoll zum Stand der Umsetzung des Mobilitätsmanagements nach klimaaktiv mobil Kriterien und Übermittlung der geforderten Beilagen</p>	

V02 Information zur Erreichbarkeit der Schule	Muss
<p>Anforderung: Auf der schuleigenen Website und auf schriftlichen Einladungen zu Schulveranstaltungen wird über die Erreichbarkeit der Bildungseinrichtung informiert. Sofern vorhanden, wird auf öffentliche Verkehrsmittel, umliegende Fahrradverbindungen oder ggf. besonders attraktive Fußwege hingewiesen.</p> <p>Wenn keine oder nicht ausreichend öffentliche Verkehrsmittel vorhanden sind, wird die Bildung von Fahrgemeinschaften angeregt.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist hilfreich, bei öffentlichen Verkehrsmitteln die nächstgelegene(n) Station(en), Wegzeiten und ggf. auch die Fahrrichtungen anzugeben. • Bei Geh- und Radrouten kann eine Visualisierung in der Bildungseinrichtung sinnvoll sein (mit entsprechenden Stadtplänen bzw. Umgebungsplänen, die solche Verbindungen enthalten). • Siehe auch Kriterium V03. <p>Überprüfung: Website, Einladungen</p>	

V03 Pädagogische Aktivitäten, Bereich Verkehr und Mobilität	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Schüler:innen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Verkehr und Mobilität einbeziehen sowie pädagogische Aktivitäten zum Thema durchführen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Ggf. sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z.B. Schulerhalter:in). • Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden. • Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben. • Mögliche Themen mit Bezug zu den Kriterien von UZ 301 (je nach Altersstufe und/oder Schulart): Mitarbeit der Schüler:innen bei den Kriterien V01, V02, V04 oder V07. • Zusätzliches Thema: „Fahrradwerkstätte“ und „Bike Checker“ im Werkunterricht (siehe Klimabündnis). • Weitere Themen: Folgen der Verkehrsbelastung (Ökologie, Gesundheit, Volkswirtschaft) durch verschiedene Verkehrszwecke (Arbeit/Schule, Freizeit, Einkaufen) <p>Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben (Interviews oder Dokumentation)</p>	

V04 Bewegungsförderung am Schul- und Arbeitsweg **Soll (max. 3 Punkte)**

Anforderung: Die Schule nimmt an Aktivitäten, Aktionen, Wettbewerben oder Programmen teil, die die aktive Mobilität am Weg zur Bildungseinrichtung fördern (Zu-Fuß-Gehen, Radfahren) oder die das Schulumfeld sicherer machen (temporäre Fahrverbote, separate Hol- und Bringzonen).

Anmerkung:

- Zusätzlich zur Umweltbildung gemäß Kriterium **V03** liegt hier der Schwerpunkt ausschließlich bei Praxisaktivitäten, die das Zu-Fuß-Gehen oder Radfahren fördern, oder auf Maßnahmen, die die Sicherheit des Schulweges im direkten Schulumfeld deutlich erhöhen.
- Das entsprechende Schulgremium (Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss) oder das partizipative Gremium einer PH (siehe Kriterium **M03**) soll bei der Umsetzung dieses Kriteriums eingebunden sein.
- Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld gibt es 1 Punkt für: Temporäre Fahrverbote direkt beim Schuleingang oder für das Einrichten von Hol- und Bringzonen sowie von Elternhaltestellen in mind. 250 m Entfernung vom Schuleingang. Hinweis: **Schulstraßen** sind mit der 33 StVO-Novelle 2022 gesetzlich verankert
- Für die Förderung des Zu-Fuß-Gehens gibt es 1 Punkt: u.a. **Pedibus**, **Klimameilen**
- Für die Förderung des Radfahrens gibt es 1 Punkt: u. a. Velobus, BIKEline, Teilnahme an der freiwilligen Radfahrprüfung (4. Klasse Volksschulen)
- Hinweis: Förderung der aktiven Mobilität wie Zufußgehen und Radfahren als relevanter Mehrwert für die Gesundheit. Siehe auch: **G10**

Überprüfung: Begehung, Projektberichte oder Teilnahmebestätigung

V05 Verkehrsmittelwahl **Soll (1 Punkt)**

Anforderung: Jede Klasse benutzt zumindest bei einer externen Schulveranstaltung im Jahr den Umweltverbund.

Anmerkung:

- Umweltverbund ist der Sammelbegriff für Gehen, Radfahren, Öffentlicher Verkehr.

Ausnahme für Integrationsklassen möglich. **Überprüfung:** Schriftliche Dokumentation

V06 Abstellanlagen **Soll (max. 3 Punkte)**

Anforderung: Eine angemessene Qualität und Kapazität an Fahrradabstellanlagen und ggf. auch für Scooter / Roller ist vorhanden.

Anmerkung:

- Ein Schutz vor Verparken durch andere Fahrzeuge ist gewährleistet.
- Sollte die Abstellanlage außerhalb der Sichtweite des Schuleingangs liegen, so sind beim Schuleingang Hinweisschilder angebracht.
- 1 Punkt wird vergeben, wenn eine Radabstellanlage direkt beim Schulgebäude oder am Schulgelände vorhanden ist.
- 1 weiterer Punkt wird vergeben, wenn die Qualität der Abstellplätze den klimaaktiv-Kriterien für Dienstleistungsgebäude Neubau und Sanierung entspricht (u.a. leicht zugänglich: keine Stufen, Sicherung des Fahrradrahmens möglich, überdacht und vorzugsweise ebenerdig).
- 1 weiterer Punkt wird für eine entsprechende Anzahl von Fahrradstellplätzen je nach Anzahl der Lernenden und Lehrenden an der Bildungseinrichtung vergeben (analog klimaaktiv-Kriterien für Dienstleistungsgebäude- Neubau und Sanierung). Siehe auch Kriterium **V03**

Überprüfung: Begehung

V07 Serviceeinrichtung Mobilität**Soll (1 Punkte)**

Anforderung: Serviceeinrichtungen für Fahrräder und ggf. auch für Scooter / Roller sind in der Schule vorhanden und bei Bedarf zugänglich.

Anmerkung:

- Pumpe, Werkzeug etc.
- Bekanntmachung der Servicestelle
- Es wird auf bereits vorhandene Rad-Service Stationen in der Schule bzw. in unmittelbarer Nähe (bis 300m) aufmerksam gemacht.

Überprüfung: Begehung

4.7 Beschaffung und Unterrichtsmaterialien

Die Verwendung von umweltschonenden Arbeitsmaterialien stellt neben den ökologischen und gesundheitlichen Vorteilen gerade für umweltbewusste Schulen eine starke Signalwirkung nach innen und nach außen dar. Die Anforderungen zielen dabei sowohl auf die Verwendung von ressourcenschonenden und gesundheitsfreundlichen Arbeits- und Büromaterialien als auch auf eine umfassende Informationsvermittlung ab. Auch Regionalität und faire Arbeitsbedingungen sind wichtige Themen.

B01 Informationsblatt, Arbeitsmaterialien und ergonomische Schultasche	Muss
<p>Anforderung: Gut aufbereitete Informationen zu umweltschonenden Arbeitsmaterialien und ergonomischen (Schul)taschen für Schüler:innen und Studierende an diese, ihre Bezugspersonen bzw. an Elternvereine und Lehrende bereits vor den Sommerferien bzw. bei der Schuleinschreibung verteilen bzw. übermitteln.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsblätter zu umweltschonenden Arbeitsmaterialien finden Sie auch unter www.schuleinkauf.at (eher für jüngere Kinder) und unter www.bueroeinkauf.at (für Jugendliche / Erwachsene). • Für erste Klassen können die Informationen zum Einkauf z. B. am „Schnuppertag“ oder über einen Informationsbrief vermittelt werden. • Informationen zu ergonomischen Schultaschen finden Sie ebenfalls auf www.schuleinkauf.at <p>Bevorzugen Sie – wenn möglich – Umweltzeichen-Produkte nach ISO Typ I [13. Orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten Umweltzeichen. Siehe auch Kriterium</p> <p>B02.Überprüfung: Informationsblatt, Aushänge bzw. Fotos davon, E-Mail, Intra- oder Extranet</p>	

B02 Mindestanforderungen an die Papierqualität	Muss
<p>Anforderung: Die Bildungseinrichtung verwendet nur Büro- und Kopierpapiere sowie Schreibblöcke oder Schulhefte, die mit einem staatlichen Umweltzeichen zertifiziert sind (ISO Typ I – siehe auch Anhang).</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme für bestehende Leasingverträge; für neue Verträge gelten die Anforderungen der Richtlinie. • Schreibblöcke und Schulhefte der Schüler:innen werden dann in das Kriterium einbezogen, wenn es dazu seitens der Schule Vorgaben für Eltern (andere Bezugspersonen) bzw. Schülerinnen gibt. Schüler:innen oder Studierende sollen jedenfalls im Sinne des Kriteriums B01 über Umweltzeichen-Papiere informiert werden. • Staatliche Umweltzeichen: Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, Nordic Swan, EU-Ecolabel • Im Falle zentraler Beschaffung sind auch Papiere gemäß ÖkoKauf Wien zulässig: https://va-oekokauf.at <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine</p>	

B03	WC und Hygienepapiere	Muss
<p>Anforderung: Toilettenpapier und – sofern verwendet – Papierhandtücher sind entweder mit einem Umweltzeichen (ISO Typ I) zertifiziert oder aus 100 % Recyclingpapier.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme: Sollte die Beschaffung von ISO Typ I zertifiziertem WC und Hygienepapier nicht möglich bzw. nur eingeschränkt möglich sein, können nachweislich Bemühungen zur Erfüllung der Anforderung (Schreiben an den/die Schulerhalter:in der Schule bzw. Pädagogischen Hochschule) vorgelegt werden. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine</p>		

B04	Behälter für Hygieneprodukte	Muss
<p>Anforderung: Aufstellen eines verschließbaren Behälters in jedem Damen- bzw. Mädchen-WC.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch bereits in VS in Mädchen-WCs der 3. und 4. Schulstufe notwendig. <p>Überprüfung: Begehung</p>		

B05	Beschaffungslisten mit Bezugsquellen	Soll (2 Punkte)
<p>Anforderung: Eigene umfassende schulspezifische Beschaffungs-(Online)Listen mit beschaffungsrelevanten Produkten (z. B. Papier, Reinigungsmittel, elektronische Geräte oder Stromanbieter) und Dienstleistungen (z. B. Umweltzeichen-Druckereien oder Beherbergungsbetriebe) inklusive wichtiger Bezugsquellen – insbesondere Online-Datenbanken – für nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen erstellen und an Lehrende, Mitarbeiter:innen und Beschaffer:innen verteilen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beschaffungsrelevanz richtet sich nach Umsatz oder Menge der Produkte bzw. Dienstleistungen. Z. B. könnten für Umsatz bzw. Menge die jeweils Top 5 bis 10 Produkt- bzw. Dienstleistungsgruppen betrachtet werden. • Bevorzugen Sie Umweltzeichen-Produkte bzw. -dienstleistungen nach ISO Typ I [13] – orientieren Sie sich dabei an den im Anhang angeführten offiziellen, staatlichen Produkt-Umweltzeichen und, falls es keine entsprechenden Produkte gibt, an den naBe-Kriterien [9]. • Vorzugsweise regionale Produkte / Dienstleistungen beschaffen (auch bei Online-Bestellungen). • Wenn möglich, auch soziale Aspekte einbeziehen (u.a. faire Arbeitsbedingungen) insb. bei Beauftragung externer Dienstleistung (z.B. Reinigung). • Reinigungsmittel: Bezugsquellen gemäß Kriterium C04. • Lebensmittel, Speisen und Getränke fallen nicht unter dieses Kriterium – siehe aber Kriterium L01. • Siehe auch Kriterium W07. <p>Überprüfung: Beschaffungsliste, Begehung, Rechnungen bzw. Lieferscheine</p>		

B06 Erhöhte Anforderungen an die Papierqualität Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Das Papier für Schreib-, Druck- und Kopierzwecke bzw. Kuverts ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder mit dem Blauen Engel zertifiziert.

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, www.umweltzeichen.at, www.blauer-engel.de

B07 Umweltzeichen-Produkte oder -Dienstleistungen Soll (max. 3 Punkte)

Anforderung: Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen, die mit einem Umweltzeichen ausgezeichnet sind.

Anmerkung:

- Orientieren Sie sich an den im Anhang angeführten Umweltzeichen (ISO Typ I).
- Alle Produkte oder Dienstleistungen, für die gemäß dieser Richtlinie bereits ein Umweltzeichen (ISO Typ I) gefordert wird (z. B. **B02** bzw. **B03** Papier) oder für die Sollpunkte vergeben werden (z. B. **B06**), sind von diesem Kriterium ausgenommen, ebenso Lebensmittel und Getränke.
- Entweder wird ein Umweltzeichen-Produkt (z. B. Reinigungsmittel, Blumenerde) bzw. eine Umweltzeichen-Dienstleistung (z. B. Druckerei, Catering) für die Schule regelmäßig eingekauft (Ausnahme: langlebige Güter, wie Farben oder technische Anlagen) und/oder es wird einmal in 4 Jahren eine (kostenpflichtige) Dienstleistung eines mit einem Umweltzeichen prämierten Tourismus- oder Kulturbetriebs oder einer Bildungseinrichtung (gemäß UZ 302) für eine Schulveranstaltung, an der Schüler:innen teilnehmen, in Anspruch genommen.
- Für langlebige Produkte (z. B. Möbel, Kopierer) oder für unregelmäßig beschaffte Waren (z. B. Wandfarben) gilt für die Punktevergabe ebenfalls ein Beschaffungsvorgang innerhalb von 4 Jahren.
- Je 1 Punkt pro Umweltzeichen-Produktgruppe bzw. -Dienstleistungsgruppe.
- Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/produkte
- Umweltzeichen-Tourismusbetriebe finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/tourismus
- Umweltzeichen-Bildungseinrichtungen (z. B. Nationalparks für Projektstage) finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung

Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine

4.8 Ernährung inklusive Speisen- und Getränkeangebote

Ökologisch geführte Schulen haben auch im Bereich Ernährung Vorbildwirkung. Die Maßnahmen in diesem Bereich zielen daher sowohl auf die verwendeten Lebensmittel, Speisen und Getränke als auch auf abfallvermeidende Handlungen bei der Verpflegung ab. Um den gesunden Verzehr der Speisen zu ermöglichen, ist auf entsprechende Rahmenbedingungen zu achten (u.a. Pausenlänge, Pausenräume, ausreichend Platz in Essräumen, entsprechende Infrastruktur für die Zubereitung gesunder Speisen).

Die Anforderungen sollen eine Verbesserung der Angebotspalette hinsichtlich gesunder sowie regional-saisonal, ökologisch oder fair produzierter Lebensmittel bzw. Speisen und Getränke gewährleisten. Die Speisen- und Getränkeangebote sind je nach Schulart oder Standort sehr unterschiedlich, daher wird bei jedem Kriterium der jeweilige Geltungsbereich (Art des Verpflegungsangebots) angeführt.

Das Verpflegungsangebot in der Bildungseinrichtung soll sich nach den Leitlinien des Gesundheitsministeriums richten. Die [Leitlinie Schulbuffet](#) ist ein Leitfaden für die Zusammenstellung eines gesundheitsförderlichen Jausenangebots und kann auch auf Getränke- und Snackautomaten umgelegt werden.

Regionalität für frische oder verarbeitete Produkte bzw. Obst und Gemüse wird mit einem Radius von etwa 150 km unabhängig von Landesgrenzen definiert.

Stellschrauben, Argumente und Kernbotschaften, um die Verpflegung umweltverträglicher und gesundheitsfördernder zu gestalten, werden in Kapitel 3 der Publikation [Besser essen in Kantinen und Mensen](#) beschrieben (UBA Deutschland 2022). Durch gute **Kommunikation zwischen Schulgemeinschaft und Kantine / Buffetbetreiber:innen** lässt sich das Speise- und Getränkeangebot rasch verbessern: [Tipps dazu finden Sie hier](#).

Folgende Verpflegungsangebote werden unterschieden:

Verpflegungsangebote im Schulalltag:

Dazu zählen Schulmilch, Schulobst, Schuljause, Buffet/Cafeteria (Kantine), Automaten, Mittagsverpflegung, Kochunterricht sowie Verpflegungsangebote im Lehrkräftezimmer.

„Schuljause“ bezieht sich nicht auf individuell Mitgebrachtes von zu Hause, sondern auf institutionalisierte Schuljausenangebote, d.h. regelmäßig (tägl. bzw. mehrmals wöchentlich) gelieferte Jausen von Bäckereien/Bauernhöfen etc.

Es können süße und pikante Snacks, kalte Getränke und Heißgetränke angeboten werden.

Beim Mittagessen wird zwischen Mittagsverpflegung in Eigenregie (also mit eigener Küche) und Zulieferung unterschieden.

Verpflegungsangebote bei Aktionen und Schulveranstaltungen:

Darunter fallen z. B. Initiativen wie die „Gesunde Jause“ von Eltern bzw. anderen Bezugspersonen, Lehrenden oder Lernenden mit geringer Angebotsfrequenz (wöchentlich, 14täglich, monatlich, seltener).

Zu Schulveranstaltungen werden Elternvereinstreffen, Elternsprechtage, Tage der offenen Tür, Schulfeste, Konferenzen etc. gezählt.

**L01 Ist-Analyse Speisen und Getränke,
Verpflegungsangebote****Muss**

Anforderung: Analyse aller Verpflegungsangebote (siehe Einleitung, Kap. 4.8) hinsichtlich der geforderten Umweltzeichen-Kriterien.

Analyse von Speiseplänen und Preislisten hinsichtlich Vollständigkeit und korrekter Auslobung.

Bei der Sichtung des Angebots ggf. Pachtverträge und Lieferverträge hinsichtlich der geforderten Umweltzeichen-Kriterien miteinbeziehen.

Auflistung sämtlicher „Verpflegungsangebote im Schulalltag“ inkl. Speise- und Getränkeautomaten und „Aktionen und Schulveranstaltungen“ mit den jeweils üblichen Angeboten.

Sind Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung in adäquater Größe vorhanden (für Speisenzubereitung, Ausgabe, Verzehr und Geschirreinigung)?

Sind Jausenpausen ausreichend lang, um eine gesunde Nahrungsaufnahme zu ermöglichen? (Empfehlung: 1x10 und 1x15 Minuten Pause anstatt 5-Minuten-Pausen)

Wird die Leitlinie Schulbuffet umgesetzt (siehe www.sipcan.at/schulbuffetcheck)?

Spiegeln die Speise- und Getränkeangebote die Vielfalt der Kulturen an der Schule wider?

Werden – entsprechend der Situation an der Schule – Allergien oder Lebensmittel-Unverträglichkeiten ausreichend berücksichtigt?

Anmerkung:

- Der SGA muss vom Buffetreiber:in über das Anbot an Speisen und Getränken informiert werden.
- Bei bestehenden Verträgen ggf. Änderungen im Sinne der Umweltzeichen-Kriterien anstreben und einen Zeitplan für die Umstellung erstellen.
- Bei Neuverträgen oder Vertragsverlängerungen: Ausschreibung gemäß den geforderten Umweltzeichen-Kriterien durchführen.
- Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Bei Folgeprüfungen Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen.
- Hinweis: Das Angebot von verpackten Süßigkeiten am Buffet und im Automaten ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Überprüfung: Schriftliche Dokumentation, Checklisten, Ausschreibungen, Analysetools, Qualitätsprogramme bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan, Begehung

L02	Ernährungsteam und pädagogische Aktivitäten	Muss
<p>Anforderung: Zumindest <u>2x pro Jahr das Ernährungsteam</u> – bestehend aus Schulleitung, Vertreter:innen der Lernenden und Lehrenden sowie ggf. aus Verpflegungsanbieter:innen, Elternvertretung oder Schularzt/-ärztin – einberufen.</p> <p><u>Aufgaben des Ernährungsteams:</u> Feedback zu den bestehenden Verpflegungsangeboten (auch hinsichtlich des Geschmacks) und zur Esskultur an der Bildungseinrichtung geben und das Angebot ernährungsphysiologisch kontinuierlich verbessern. Dabei Ziele im Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. im Umweltzeichen-Maßnahmenplan festlegen (Verpflegungsangebote im Schulalltag und/oder bei „Aktionen und Schulveranstaltungen“) und die Umsetzung evaluieren.</p> <p><u>Intern oder extern durchgeführte Informations-, Veranstaltungs- oder Beratungsangebote</u> für Mitarbeiter:innen und Schüler:innen zum Themenbereich Ernährung:</p> <p>Pro Schuljahr jeweils mindestens 1 pädagogische Veranstaltung zum <u>Thema Essen/Trinken allgemein</u> oder Food Waste (z. B. Film, Workshop, Projekt, Exkursion, Vortrag, Teilnahme an Abfallvermeidungsinitiativen etc.) und zum <u>Thema Verpflegungsangebote oder Kochunterricht</u>, falls an der Schule vorhanden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ernährungsteam ist sehr an den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler:innen bzw. Studierenden orientiert. Damit es die Schritte Planung und Umsetzung bzw. Evaluation von Maßnahmen erleben kann, sind 2 Sitzungen pro Schuljahr vorgesehen. • Allgemeine Ernährungsthemen in Zusammenhang mit Gesundheit, Umwelt und Konsum, z. B.: gesunde Ernährung (<u>Ernährungsteller-Modell</u>), Ökologie (Landwirtschaft, Transporte, unterschiedlicher Energiebedarf zur Erzeugung von Fleisch, saisonalen, regionalen oder pflanzlichen Produkten), Ethik (gerechter Handel, Tierwohl), Essstörungen (Übergewicht, Magersucht), Lebensmittelkennzeichnungen (inklusive „bio“ und „fair“), Abfallvermeidung durch Analyse von Lebensmittelresten (<u>www.lebensmittel-sind-kostbar.at</u>), energiesparendes Kochen, „Resteküche“, Bedeutung des Mindesthaltbarkeitsdatum, Informationen zu veganer und vegetarischer Ernährung (Umwelt, ernährungsphysiologische Hinweise für Kinder / Jugendliche, Gesundheit) • Veranstaltungen zu Verpflegungsangeboten und Kochunterricht an der Schule (siehe auch L01): Feedback zum Angebot und Anpassung der Verpflegungsangebote an die Wünsche der Zielgruppen, Esskultur an der Schule, kontinuierliche ernährungsphysiologische Verbesserung der Verpflegungsangebote. • Die Weitergabe von nicht ausgegebenen Lebensmitteln an karitative Einrichtungen wie Sozialmärkte oder Tafelorganisationen soll lokal abgeklärt werden. • Siehe auch Kriterien M01 und <u>L17</u>. <p>Überprüfung: Protokolle, Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. Umweltzeichen-Maßnahmenplan oder Interviews, Teilnahmebestätigungen</p>		

L03 Vegetarische Angebote**Muss****Anforderung:**Für die Zulieferung von Schuljause, „Gesunde Jause“, Buffet/Cafeteria, Snackautomat:

- 50 % (mind. aber 2 Angebote) des pikanten Sortiments (gefüllte Weckerl, belegte Brote, Salate, Suppen, Pizzaschnitten etc.) ist fleischlos (auch kein Fisch).
- Die vegetarischen Angebote sind gut sichtbar zu präsentieren.

Für die Mittagsverpflegung:

- Bei Wahlmenüs oder Komponentenwahlsystemen muss es täglich ein vegetarisches Angebot geben (bei Hauptspeise und Suppen). Die vegetarischen Angebote sind nicht nur die Beilagen der Fleischgerichte, sondern eigene Gerichte.
- Bei Menüs oder Tagestellern sind mind. 2x pro Woche ausschließlich vegetarische oder vegane Speisen anzubieten.

Für den Kochunterricht:

- Die Zubereitung vegetarischer Gerichte hat den gleichen Stellenwert wie die Zubereitung von Fleisch- bzw. Fischgerichten. In den Speisekategorien Vorspeise, Suppe, Salat und Hauptspeise werden mind. 50 % der Gerichte vegetarisch zubereitet.

Anmerkung:

- Bei Obst und Gemüse ist es wichtig, dieses auch unverarbeitet sowie mundgerecht und appetitlich geschnitten anzubieten (ggf. mit Dips).
- Siehe auch Kriterium **L18**.

Überprüfung: Begehung, Checklisten, Menüpläne, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht)**L04 Regionales und saisonales Obst und Gemüse****Muss****Anforderung:**Für Buffet/Cafeteria:

- Obst und Gemüse sind auf das saisonale Angebot abzustimmen (mind. 50 % des Sortiments).

Für Mittagsverpflegung oder Kochunterricht:

- Speisepläne sind bei Obst und Gemüse auf das saisonale Angebot abzustimmen. Dabei ist insbesondere in den Wintermonaten auf den Einsatz geeigneter Wintergemüsesorten zu achten.
- Obst und Gemüse müssen bevorzugt als Frischware eingesetzt werden. Energieaufwändige Tiefkühlprodukte werden nur ersatzweise beschafft (max. 25 % TK-Obst und TK-Gemüse).
- Im Kochunterricht müssen die Themen Regionalität und Saisonalität behandelt werden.

Anmerkung:

- **Hinweis:** naBe (nachhaltige Beschaffung des Bundes) empfiehlt folgendes: Die beschafften Lebensmittel stammen möglichst zu 100 % aus der Region. Beschafftes Obst und Gemüse ist möglichst saisonal [9].
- **Saisonkalender:** www.gesundheit.gv.at/leben/ernaehrung/saisonkalender/inhalt

Überprüfung: Begehung, Checklisten, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht)

L05	Biologische Lebensmittel und Getränke	Muss
Anforderung:		
Für <u>Buffet / Cafeteria / Automat</u> :		
<ul style="list-style-type: none">• Mind. 1 Getränk ist biologisch.• Mind. 2 weitere als biologisch gekennzeichnete, verpackte Produkte (z. B. Milchprodukte, Getränk, Süßigkeit, Knabberei o. ä.) werden angeboten.• Die biologischen Angebote sind gut sichtbar zu präsentieren.• Ausnahme: Selbstgemachte Produkte oder Getränke aus eigenem Streuobst oder Gemüse werden dann anerkannt, wenn beim Anbau weder Pestizide noch chemische Dünger eingesetzt wurden.		
Anmerkung:		
<ul style="list-style-type: none">• Werden Joghurts, Knabbereien, Getränke etc. in Packungen angeboten, entfällt aufgrund der Bio-Kennzeichnung auf der Packung die Kontrollpflicht für die Anbieter:innen an der Schule bzw. die Schule selbst.• Checkliste, Info zur Bio-Zertifizierung, Bio-Bezugsquellen siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie.		
Überprüfung: Begehung und Bio-Kennzeichnungen		

L06	Getränkeverpackungen	Muss
Anforderung: Es dürfen im Schulgebäude und dem zugehörigen Schulbereich keine Getränke in Alu- oder Blechdosen angeboten werden (betrifft <u>alle Verpflegungsformen</u>).		
Überprüfung: Einkaufsliste bzw. Begehung		

L07	Portionskleinstverpackungen	Muss
Anforderung: Für <u>alle Verpflegungsformen</u> keine Portionsverpackungen anbieten (keine Kleinstverpackungen für Einzelkomponenten von Speisen oder Getränken).		
Anmerkung:		
<ul style="list-style-type: none">• z. B. Butter, Marmelade, Kaffeeobers, Zucker, Ketchup, Senf o. ä.		
Überprüfung: Begehung		

L08 Regionales und saisonales Obst und Gemüse	Soll max. 2 Punkte
<p><u>Anforderung:</u></p> <p>Für <u>Schuljause und „Gesunde Jause“ (1 Punkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Jause enthält jedes Mal auch ein saisonales Obst- und/oder Gemüseangebot. <p>Für <u>Buffet/Cafeteria (2 Punkte):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Oktober bis April: Mind. 1 Sorte regionales Obst (Äpfel, Birnen), zusätzlich: mind. 1 Sorte regionales Gemüse als Snack (z. B. geschälte Karotten, Gemüse Sticks, frisch gepresste Säfte), mind. 1 Sorte Obst oder Gemüse in Mehlspeisen (z. B. Apfelstrudel, Zucchini-Kuchen etc.). In den Wintermonaten ist insbesondere auf ein verstärktes Angebot von geeigneten Wintergemüsesorten zu achten. Mai bis September: Mind. 2 Sorten regionales Obst (Beeren, Steinobst, Trauben etc. Auch als Obstsalat möglich), zusätzlich: 2 Sorten Snackgemüse (Salate, Snackgurken, Snackpaprika etc.), mind. 1 Sorte Obst oder Gemüse in Mehlspeisen (z. B. Apfelstrudel, Zucchini-Kuchen etc.). Das saisonale Obst- und Gemüseangebot am Buffet muss sichtbar präsentiert sein. <p>Für die <u>Mittagsverpflegung / Kochunterricht (1 Punkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> täglich mind. eine saisonale Gemüsekomponente (in Suppe, Salat, Beilage und/oder Hauptspeise). <p><u>Anmerkung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> „Gute“ Smoothies gemäß Kriterium <u>L12</u> zählen auch als Obst bzw. Gemüse. <p><u>Überprüfung:</u> Begehung, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Angebotslisten, Speisepläne, Checklisten, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht)</p>	

L09 Produkte aus regionaler Produktion	Soll max. 2 Punkte
<p><u>Anforderung:</u></p> <p>Für <u>Schulmilch, Schuljause (1 Punkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> von regionalen Produzent:innen <p>Für <u>Buffet/Cafeteria (1 Punkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 3 Hauptkomponenten von regionalen Produzent:innen (Bäckerei, Molkerei, Fleischerei, Fischzucht). <p>Für <u>Mittagsverpflegung in Eigenregie oder Kochunterricht (1 Punkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 3 Hauptkomponenten von regionalen Produzent:innen (Bäckerei, Molkerei, Fleischerei, Fischzucht). <p>Für <u>zugeliefertes Mittagessen (1 Punkt):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Frischküche durch regionale Anbieter (am selben Tag zubereitet und warm oder kalt – nicht gefroren – angeliefert durch Gastronomie, Großküche etc.). <p><u>Überprüfung:</u> Checkliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Stundenvorbereitung oder Rezeptmappe (Kochunterricht)</p>	

L10	Biologische Lebensmittel und Getränke	Soll (max. 4 Punkte)
<u>Anforderung:</u>		
Für <u>Schulmilch oder Schulobst</u> (je 1 Punkt):		
<ul style="list-style-type: none"> aus biologischer Landwirtschaft und (bei unverpackten Produkten) Bio-Zertifizierung der Lieferant:innen. 		
Für <u>Schuljause bzw. „Gesunde Jause“</u> (je 1 Punkt):		
<ul style="list-style-type: none"> zumindest 2 Produkte bzw. Zutaten aus biologischer Landwirtschaft z. B. Brot oder Gebäck, Milchprodukte, Obst oder Gemüse oder Getränke 		
Für <u>Mittagsverpflegung in Eigenregie oder zugeliefert</u> : (2, 3 oder 4 Punkte):		
<ul style="list-style-type: none"> wenn Bio-Zertifizierung der Küche oder der Lieferant:innen (3 Punkte) oder zumindest 4 Hauptkomponenten und 1 Getränk aus biologischer Landwirtschaft z. B. Milchprodukte, Getreide, Obst oder Gemüse oder Fleisch, gespritzte Säfte oder Fruchtsirup zum Verdünnen (2 Punkte) 1 Zusatzpunkt, wenn die naBe-Kriterien für biologische Lebensmittel eingehalten werden [9]: Mindestanteile bio der beschafften Lebensmittel (monetär): mind. 25 % seit dem Jahr 2023 mind. 30 % seit dem Jahr 2025 mind. 55 % ab dem Jahr 2030 		
Für den <u>Kochunterricht</u> (1 oder 2 Punkte):		
<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von mind. 2 Bioprodukten (1 Punkt). 1 Zusatzpunkt, wenn die naBe-Kriterien für biologische Lebensmittel eingehalten werden [9]. 		
<u>Anmerkung:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> <u>Bio-Kontrollpflicht für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung:</u> Wer mit bio wirbt bzw. bio auf der Speisekarte/Preisliste auslobt, muss sich von einer unabhängigen Kontrollstelle zertifizieren lassen. Die Kontrollpflicht entfällt, wenn keine wesentliche Veränderung des Lebensmittels erfolgt und für die Verbraucher:innen ersichtlich ist, dass biologische Produkte bzw. Zutaten verwendet werden. Bei einer Neuausschreibung von zugeliefertem Mittagessen den definierten Bioanteil in die Ausschreibungskriterien aufnehmen. 		
<u>Überprüfung:</u> Gültiges Bio-Zertifikat der Lieferbetriebe für Schulmilch, Schulobst, Schuljause, Mittagmenüs (Wirt:in, Großküche, Catering o.a.), Rechnungen bzw. Lieferscheine, Stundenvorbereitungen oder Rezeptmappe (Kochunterricht), Pacht-, Liefer-, Serviceverträge		

L11 Lebensmittel und Getränke aus fairem Handel Soll (max. 2 Punkte)

Anforderung: Ethisch, sozial und ökologisch verträgliche Produkte sollen bevorzugt angeboten bzw. verwendet werden.

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie / Kochunterricht (1 Punkt):

- mind. 2 fair gehandelte Produkte (Reis, Obst, Quinoa, Kakao, Gewürze o. ä.)

Für Info-Stand zu fairem Handel (1 Punkt):

- Trockenfrüchte, Süßigkeiten, Säfte etc.

Für Angebote am Buffet oder im Automaten (1 Punkt):

- Tee, Kaffee, Kakao, Süßigkeiten oder Knabbereien aus fairem Handel

Für Heißgetränkeangebote im Lehrkräftezimmer (1 Punkt):

- Tee, Kaffee, Kakao aus fairem Handel

Für Schulveranstaltungen (1 Punkt):

- Verwendung von Tee, Kaffee, Kakao oder Snacks aus fairem Handel

Überprüfung: Begehung, Checkliste, Fairtrade-Label, Rechnungen bzw. Lieferscheine

L12 Gesundes Getränkeangebot, Müsli, Milchprodukte Soll (3 Punkte)

Anforderung:

Für alle Verpflegungsformen 3 Punkte für:

- nur Getränke, Milchprodukte bzw. Milchalternativen und ggf. auch Müsli gemäß den aktuellen Kriterien von SIPCAN (insbesondere Zuckergehalt): www.sipcan.at/zuckerreduktion
- keine Getränke/Milchprodukte oder Müsli mit Zusatz von künstlichen oder natürlichen Süßstoffen
- Bei Verdünnungssäften ist auf das richtige Verhältnis zwischen Wasser und Sirup gemäß aktueller SIPCAN-Empfehlung zu achten.
- Die Angebote im Automaten sind ebenfalls zu beachten.
- Ausnahme:
selbstgemachte, „gute“ [Smoothies nach DGE Kriterien](#) werden als Obst bzw. Gemüse gewertet
- Siehe auch [G11](#) (Trinkwasser als Durstlöscher)

Überprüfung: Checkliste bzw. Begehung

L13 Fisch Soll (1 Punkt)

Anforderung:

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie / Kochunterricht:

- Fisch ausschließlich aus nachhaltiger Fischerei:
entweder aus regionaler Fischzucht (Umkreis 150 km) oder Fische aus biologischer Zucht oder zumindest mit MSC-Siegel bzw. ASC-Siegel
- keine bedrohten Arten wie z. B. europäischer Flusssaal, Stör, Huchen, Wal, Hai, Schwertfisch und Snapper

Anmerkung:

- Infos zu nachhaltiger Fischerei siehe in den [Umsetzungstipps](#) zur Richtlinie.

Überprüfung: Checkliste, Speisepläne, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Stundenvorbereitungen oder Rezeptmappe (Kochunterricht)

L14	Kräuter-, Obst- oder Gemüsekulturen	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Eigene Gemüse- oder Kräuterkulturen anlegen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei ausreichend vorhandenen bzw. geeigneten Gartenflächen werden Kräuter-, Obst- und/oder Gemüsebeete angelegt. Das Anlegen eines 4-Jahreszeiten-Gartens mit einer Variation zwischen den Sorten wird empfohlen. • Fehlt eine Gartenfläche, werden in Schulräumen Kräuter oder Keimlinge als Fensterkultur gezogen. • Pflege und Ernte werden im Unterricht durchgeführt. Eine Ferienregelung ist vorhanden. • Die Ernte wird ggf. für die „Gesunde Jause“, für Buffet oder die Küche verwendet. <p>Überprüfung: Begehung</p>		
L15	Mehrwegfähige Speise- und Getränkeverpackungen	Soll (max. 4 Punkte)
<p>Anforderung: Mehrwegfähige Verpackungen für Speisen und Getränke anbieten.</p> <p>Für <u>Mittagsverpflegung, Kochunterricht, Lehrkräftezimmer, Schulveranstaltungen bzw. „Gesunde Jause“</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 1 Punkt für jede Kategorie, die überwiegend in Mehrweggebinden angeboten wird: • Z. B. Speisesnacks wie Salate, Obstsalate oder Müsli (in Mehrwegboxen), auch Fertigspeisen, kohlenstoffhaltiges Mineralwasser, gespritzte Säfte oder Tees gemäß Kriterium L12. • Wenn möglich, auch Automaten auf Mehrwegflaschen umstellen. Bei Heißgetränken eigenes Mehrwegbecher-System einsetzen (1 Punkt). <p>Überprüfung: Checkliste bzw. Begehung</p>		
L16	Mehrweggeschirr und Getränke „to go“	Soll (3 Punkte)
<p>Anforderung: Für <u>alle Verpflegungsformen</u> nur Verwendung von Mehrweggeschirr und -besteck. Außerdem auch Mehrweg für „to go“-Getränke.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Punkteverteilung: 2 Punkte für Mehrweggeschirr und -besteck 1 Punkt für „to go“-Mehrwegbecher von der Kantine oder Automaten mit Becherstoptaste und entsprechenden zusätzlichen Mehrwegbehältnissen. • Die Verwendung von „richtigem Geschirr“ trägt zu einer guten Esskultur an der Schule bei. • Infos zu Geschirrmobil für Feste etc. oder Mehrwegbecher und -teller siehe in den Umsetzungstipps zur Richtlinie. <p>Überprüfung: Begehung, Fotos</p>		

L17 Vermeidung von Lebensmittelabfällen Soll (max. 4 Punkte)

Anforderung: Lebensmittelabfälle sollen auf ein Minimum reduziert werden. Für täglich anfallende Reste wird eine Strategie erarbeitet, wie diese vor der Tonne gerettet werden können.

Für Mittagsverpflegung in Eigenregie / Kochunterricht (je 1, ggf. 2 Punkte):

- Das Essen wird für jede:n Schüler:in frisch angerichtet **oder** Schüler:innen dürfen sich das Essen unter Aufsicht selber nehmen und dadurch nach Selbsteinschätzung portionieren. Sie können sich eine kleinere / größere Portion wünschen, aus mehreren Menükomponenten wählen und ggf. etwas weglassen. Auf Wunsch bekommen Schüler:innen einen Nachschlag (2 Punkte).
- Nicht ausgegebene Portionen werden zuerst intern (ggf. gegen Kostenersatz) und ggf. auch extern weitergegeben (z. B. [foodsharing](#)).
- Nicht verwertbare, ungekochte Reste landen in einer Wurmbox oder im eigenen Kompost (Wertstoffsammlung zählt nicht).
- Evaluierung der Gründe für das Aufkommen von Lebensmittelabfällen in der Mittagsverpflegung.
- Evaluierung der Menge an Lebensmittelabfällen (z. B. eine Woche lang Lebensmittelabfälle wiegen)
- Teilnahme am geförderten Küchenprofi(t) Programm von [United Against Waste](#) oder öfters „Resteküche“.
- Teilnahme an [Too Good To Go](#), [Tafel-Projekten](#), [wastecooking](#) oder ähnlichen Programmen, um Speisen oder Zutaten weitergeben oder weiterverarbeiten zu können.

Für Angebote am Buffet oder im Automaten (je 1 Punkt):

- Die Administration informiert den Verpflegungsbetrieb 1x wöchentlich über Fluktuationen der Schüler:innenzahlen in der darauffolgenden Woche aufgrund von Skikursen o.ä.
- Es werden Maßnahmen zur Verwertung von übrig gebliebener Jause erarbeitet und umgesetzt.
- Evaluierung der Gründe für das Aufkommen von Lebensmittelabfällen in der Mittagsverpflegung.
- Evaluierung der Menge an Lebensmittelabfällen (z. B. eine Woche lang LM-Abfälle wiegen)
- Für eine gekühlte Präsentation der Speisen werden von der Schule entsprechende Geräte und Vitrinen zur Verfügung gestellt, um eine möglichst lange Haltbarkeit zu garantieren.

Für Schulveranstaltungen (2 Punkte):

- Schüler:innen und Lehrer:innen und ggf. Eltern bzw. andere Bezugspersonen oder Gäste werden angehalten, Mehrwegbehälter zur Mitnahme von Resten mitzubringen (ggf. werden zusätzlich Mehrwegbehälter gegen Pfand zur Verfügung gestellt).

Anmerkung:

- Maßnahmen durch entsprechende Bildungsangebote ergänzen, siehe Kriterien **P03** und **L02**.

Überprüfung: Begehung, Protokolle, Maßnahmenplan zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Teilnahmebestätigungen

L18 Vegetarischer Tag**Soll (bis zu 3 Punkte)**

Anforderung: Für alle Verpflegungsformen gibt es wöchentlich vegetarische Tage in der Bildungseinrichtung.

Anmerkung:

- **Punkteschlüssel:**

1 Punkt für 1 vegetarischen Tag pro Woche (Mittagsverpflegung und/oder andere wesentliche Verpflegungsformen bzw. zusätzlicher Tag, wenn kein Wahlmenü).

Ausnahmen ggf. für Snackautomaten oder für von Schüler:innen mitgebrachte Speisen.

1 Zusatzpunkt, wenn es zusätzlich eine schriftliche Empfehlung der Bildungseinrichtung gibt, die Maßnahme auch auf alle anderen Verpflegungsformen anzuwenden (z. B. mitgebrachte Speisen etc. Speiseautomaten werden nach Möglichkeit berücksichtigt).

1 Zusatzpunkt (wie oben), wenn ein 2. bzw. ein weiterer (zusätzlicher) vegetarischer oder veganer Tag vereinbart wird.

Anmerkung:

- Es geht um den Genuss von weniger tierischen Lebensmitteln und nicht um gänzlichen Verzicht darauf!
Die Speisen sollten mehrheitlich gesund sein, es darf jedoch süße oder pikante Ausreißer geben.
- Die Maßnahmen sind mit ernährungsphysiologischen Informationen und entsprechenden Bildungsangeboten zu ergänzen, siehe Kriterien **P03** und **L02**.
- Die Schulgemeinschaft (inkl. Eltern bzw. andere Bezugspersonen) ist unbedingt bei der Durchführung einzubeziehen.
- Empfehlungen: Eine Veggie-Woche starten (auch im Kochunterricht), Lieblingsgerichte wählen lassen und dann öfters Veggie-Lieblingsgerichte servieren.
Für gänzlich vegetarische Tage empfiehlt sich eventuell der Wochenanfang, um z. B. Lebensmittelabfälle am Buffet zu vermeiden.
- Siehe auch Kriterium **L03**.

Überprüfung: Begehung, Interviews, entsprechende Vereinbarungen, Fotos

4.9 Chemische Produkte und Reinigung

In Umweltzeichen-Schulen soll der Chemikalieneinsatz auf das unbedingt nötige Maß reduziert werden. Dazu werden gesundheits- und umweltverträgliche Reinigungsmittel oder Dünge- und Pflanzenschutzmittel effizient eingesetzt und sachgerecht verwendet, ggf. auch vermieden. Mögliche Gesundheits- und Umweltbelastungen sollen verhindert sowie ökonomische Vorteile durch einen geringeren Verbrauch realisiert werden.

C01	Reinigungsplan	Muss
<p>Anforderung: Reinigungsplan erstellen und ggf., zumindest alle 4 Jahre, aktualisieren.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Inhalte des Reinigungsplans: Produktgruppe, Name des Reinigungsmittels, Dosierung, Reinigungsbereich, Reinigungsintervall. • Das Umweltbundesamt empfiehlt als eine Maßnahme gegen den Feinstaub in den Klassen <u>täglich feucht und ohne Reinigungsmittel</u> zu wischen. • Aktualisierung bei neuen Produkten und neuen Reinigungsflächen oder neuer Reinigungstechnik. • Durch den korrekten Einsatz von Mikrofaser-Technik (Tücher, Wischmops, sonstige Anwendungen) lässt sich viel Reinigungsmittel einsparen. Allerdings geht es in der institutionellen Reinigung nicht gänzlich ohne Reinigungsmittel. • Bei externer Dienstleistung entspricht der Reinigungsplan der Ausschreibung. <p>Überprüfung: Reinigungsplan</p>		
C02	Verzicht auf routinemäßige Desinfektion	Muss
<p>Anforderung: Keine Standardprodukte mit Desinfektionszusatz verwenden („antibakteriell“ etc.). Einen Desinfektionsplan für Bereiche, wo eine Desinfektion vorgeschrieben oder temporär notwendig ist, erstellen und ggf., zumindest aber alle 4 Jahre, aktualisieren.</p> <p>Bei notwendiger Flächendesinfektion gemäß Hygieneverordnung (HACCP) vorzugsweise Produkte auf Basis von Sauerstoffabspaltern, Alkohol oder organischen Säuren bzw. Produkte aus der WIDES-Datenbank, die <u>keine</u> rot gekennzeichneten Stoffe enthalten, einsetzen.</p> <p>Für die Händedesinfektion duftstofffreie Produkte auf Alkoholbasis verwenden, vorzugsweise Produkte, die zur Händedesinfektion in der Schwangerschaft geeignet sind (siehe WIDES-Bewertungen - Filter ganz unten anwenden).</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel dürfen nur dort eingesetzt werden, wo dies zur Erfüllung gesetzlicher Hygienebestimmungen notwendig ist (z. B. Küchenbereich). • Wesentliche Inhalte des Desinfektionsplans: Produktgruppe, Name des Reinigungsmittels, Dosierung, Reinigungsbereich, Reinigungsintervall • Aktualisierung bei neuen Produkten und neuen Reinigungsflächen. • Standardprodukte werden für die Routinereinigung verwendet, z. B. Handseife, Geschirrspülmittel, Allzweckreiniger, Bodenreiniger, Waschmittel <ul style="list-style-type: none"> • Der Desinfektionsplan kann im Reinigungsplan integriert sein. • Bei Desinfektion ist auf einen entsprechenden Hautschutz zu achten! • Desinfektionsmittel (nur) bewusst verwenden, um die Gefahr einer Resistenzbildung zu minimieren. <p>Überprüfung: Desinfektionsplan</p>		

C03 Schmutzschleusen**Muss**

Anforderung: Schmutzschleusen in den Eingangsbereichen und an relevanten Stellen installieren und regelmäßig reinigen.

Anmerkung:

- Schmutzschleusen je nach Anforderung in der richtigen Größe dimensionieren.
- Die Reinigungsintervalle sind auch von der Wetterlage abhängig.
- Relevante Stellen sind Orte mit einer hohen Personenfrequenz und/oder einer hohen Verschmutzung.
- Auch Miete bzw. Leasing von Schmutzmatten (inklusive Reinigung) ist möglich.

Überprüfung: Begehung

C04 Wasch- und Reinigungsmittel, Duftspender**Muss**

Anforderung: Umwelt- und gesundheitsverträgliche Produkte verwenden. Dosiersysteme zur Verfügung stellen. Keine automatisch wirksamen Reinigungsmittel sowie Duftspender und -sprays verwenden. Die Bildungseinrichtung muss zumindest – sofern vorhanden – 3 zertifizierte Produkte verwenden [15].

Anmerkung:

- Verwendung von 3 mengen- oder umsatzmäßig bedeutenden Produkten (z. B. Allzweck-, Sanitär-, Fenster- oder Bodenreiniger, Wasch-, Hand- oder Maschinengeschirrspülmittel), die mit einem staatlichen Umweltzeichen oder gemäß der Positivliste von DIE UMWELTBERATUNG zertifiziert sind.
Passende Produkte sind zu finden unter: www.oekorein.at
- Falls für die Routinereinigung hauptsächlich chemiearme bzw. -freie Reinigungssysteme verwendet werden (z. B. Dampfreinigung, Mikrofaser-Systeme mit verschiedenen Mikrofaser-Tüchern plus zugehörige(s) Reinigungsmittel), sollte zumindest ein Reinigungsmittel in www.oekorein.at aufgelistet sein.
- Passende Dosiersysteme auf Gebinden: z. B. Zapfhähne auf Großgebinden, Dosierflaschen
- Beim Verdünnen bzw. Umfüllen an die Kennzeichnung denken: Produkt- und Firmenname, Dosierung und allenfalls Gefahrensymbole.
- Nach Möglichkeit im Sinne der Abfallvermeidung: Beschaffung von Großgebinden und/oder Zug-um-Zug Rücknahmevereinbarungen
- Keine automatischen Duftspender (davon ausgenommen ist der Einsatz von natürlichen Düften, sofern diese keine allergieauslösende Wirkung haben), chemische Abfluss- und Rohrreiniger, Weichspüler, WC-Becken- und Pissoirsteine, Spülkastenzusätze sowie Sprayreiniger mit sensibilisierenden Stoffen verwenden.
- Bei externer Vergabe der Reinigung sind entsprechende Anforderungen in die Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen. Für bestehende Verträge kann bis zu deren Auslaufen eine Übergangsfrist gewährt werden.
- Siehe auch Kriterien [B05](#) und [B07](#).

Überprüfung: Einkaufslisten, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Begehung

C05 Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung	Muss
<p>Anforderung: Keine Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel mit chemisch-synthetischen Inhaltsstoffen verwenden.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Chemisch-synthetische Substanzen sind künstliche, auf chemischem Weg hergestellte Stoffe, die nicht aus natürlichen Quellen gewonnen werden.• Ausnahmen: wenn gesetzlich vorgeschrieben oder bei akutem Befall Expert:innen hinzugezogen werden („Kammerjäger:in“ oder Expert:in für Pflanzenschutz). Eine Ausnahme gilt auch für konventionelle Landwirtschafts- oder Gartenbauschulen für die vom Regelunterricht genutzten Flächen.• Vorbeugende Maßnahmen setzen und im Bedarfsfall z. B.: Nützlinge, Lockfallen, Köderdosen verwenden.• Ggf. Ausnahmen für ökologische Gartenprodukte unter Punkt 1.4.3 gemäß dem Dokument: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet• Siehe auch Kriterium A03. <p>Überprüfung: Einkaufsliste, Rechnungen bzw. Lieferscheine, Begehung</p>	

C06 Weiterbildung Reinigung, Abfall, ergonomisches Arbeiten	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Verantwortliche Mitarbeiter:innen (z. B. Reinigungspersonal, Schulwart:innen, Beschaffer:innen) werden zu den Themenbereichen ökologische Reinigung und Ergonomie sowie Abfalltrennung geschult.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mindestens halbtägige Schulung durch Berater:innen, BBG, DIE UMWELTBERATUNG, Reinigungsmittelanbieter:innen oder durch extern geschulte schuleigene Mitarbeiter:innen.• Fremdfirmen müssen für die Erfüllung dieses Soll-Kriteriums durch Ausschreibungskriterien zu Schulungen zu den drei o. g. Themen verpflichtet werden.<ul style="list-style-type: none">• 1 Punkt wenn nur 1 Themenbereich geschult wurde,• 2 Punkte wenn alle Themen geschult wurden (ökologische Reinigung, Ergonomie und Abfalltrennung). <p>Überprüfung: Programm und Interviews, Zertifikat bzw. Teilnahmebestätigung</p>	

4.10 Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

In Schulen, denen Umweltschutz ein Anliegen ist, sollen die Vermeidung von Abfällen und die Reduktion des Wasserverbrauchs selbstverständlich sein.

Durch Erhebung der Ist-Situation werden zuerst mögliche Einsparungs- und Optimierungspotenziale identifiziert und in weiterer Folge geeignete Maßnahmen ergriffen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zum Wassersparen. Für nicht vermeidbare Abfälle müssen konkrete Konzepte zu Wiederverwendung, Recycling und korrekter Entsorgung erarbeitet und umgesetzt werden. Auch die durchdachte und wiederholte Informationsvermittlung ist wesentlich für den Erfolg aller Maßnahmen.

W01 Abfall(wirtschafts)konzept

Muss

Anforderung: Ein Abfallkonzept entweder nach Vorlage („schulisches Abfallkonzept“) bzw. – wenn gesetzlich vorgeschrieben – ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erstellen.

Anmerkung:

- Vorlagen für Schulen werden in der Online-Prüfsoftware zur Richtlinie zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen entsprechen auch den Vorgaben eines Abfallwirtschaftskonzepts im Sinne des AWG 2002. **Alternativ** sind Vorlagen unter: <https://www.ubz-stmk.at/> zu finden. des Umwelt-Bildungs-Zentrums Vorlagen verwendet werden.
- Im Konzept sind insbesondere Maßnahmen zur Abfallvermeidung anführen.
- Für Bildungseinrichtungen mit mehr als 20 Mitarbeiter:innen ist seit November 2003 ein AWK vorgeschrieben. Hierfür sind auch länderspezifische Regelungen zu beachten. Ggf. Beratung in Anspruch nehmen.
- **Ausnahme:** registrierte EMAS-Schulen sind von dieser Anforderung ausgenommen.
- Siehe auch Kriterium [W04](#).

Überprüfung: Abfallkonzept

W02 Abfalllogistik

Muss

Anforderung: Vorkehrungen zur getrennten Abfallsammlung gemäß kommunaler und landesrechtlicher Entsorgungsbestimmungen durch Aufstellen von Sammelbehältern treffen, darüber informieren und die Logistik ggf. optimieren.

Anmerkung:

- Sammelbehälter an zentral zugänglichen Stellen bzw. am Anfallsort aufstellen. Z. B. Klassenzimmer oder Gangbereich, Aufenthaltsräume, Lehrkräftezimmer, Küchen- und Buffetbereich, Werkräume und Werkstätten, Internats- bzw. Hortbereich
- Ein Farbcode entsprechend den kommunalen Usancen ist empfehlenswert (z. B. Papier meist rot, Kunststoffe / Metalle meist gelb, Kompost meist braun).
- Brandschutzbestimmungen sind zu beachten.
- Siehe auch Kriterium [W04](#).

Überprüfung: Begehung (Schulräume und Entsorgungszentrum mit Restmüll- bzw. Altstoffbehälter) oder Fotos von Trennsystemen, Informationsblatt, Interviews

W03	WC-Spülkästen und Urinale mit Sparfunktion	Muss (Neu- und Umbauten)
------------	---	-------------------------------------

Anforderung: Einsatz von Spülkästen, die über eine Spülstoptaste oder ein wassersparendes 2-Tastensystem für 3 und 6 l verfügen.
Austausch von nicht einzeln gesteuerten Reihenurinalen.
Die Benutzung der Spültasten wird in den WC-Anlagen kommuniziert.

Überprüfung: Begehung

W04	Pädagogische Aktivitäten, Bereich Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion	Soll (max. 4 Punkte)
------------	--	-----------------------------

Anforderung: Schüler:innen in die Umsetzung des Kriterienbereichs Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion einbeziehen sowie pädagogische Aktivitäten zum Thema durchführen.

Anmerkung:

- Die Unterrichtsgestaltung soll Theorie, Praxisaktivitäten der Schüler:innen sowie Diskussionen über das jeweilige Thema beinhalten. Ggf. sollen die Aktivitäten auch extern präsentiert werden (z. B. Schulerhalter:in).
- Die Einbeziehung kann z. B. in Form von Gruppenarbeiten, Peer-Aktivitäten oder Projektarbeiten stattfinden.
- Pro behandeltes Thema wird 1 Punkt vergeben.
- Mögliche Themen mit Bezug zu den UZ 301-Kriterien (je nach Altersstufe oder Schulart): Mitarbeit der Schüler:innen bei den Kriterien **W01**, **W02**, **W05**, **W08** und/oder **M17**.
- Let'sFIXit - [Reparaturkultur im Schulunterricht](#) (Module und Workshops für die Altersstufe 10 - 14 Jahre).
- Weitere Themen: „Ökologischer Rucksack“ bzw. „ökologischer Fußabdruck“ von Produkten („graue Energie“, „verstecktes Wasser“, „versteckter Abfall“), Elektroaltgerätekoffer der EAK [16], Kunststoffe und „[Bio-Kunststoffe](#)“, Tauschbörsen.

Überprüfung: Nachweis bei welchen o. g. Themen Schüler:innen mitgearbeitet haben (Interviews oder Dokumentation).

W05	Fortschreibung des Abfall(wirtschafts)konzepts	Soll (2 Punkte)
------------	---	------------------------

Anforderung: Aktualisierung des Abfallkonzepts zumindest alle 4 Jahre.

Anmerkung:

- Für Bildungseinrichtungen mit mehr als 20 Mitarbeiter:innen ist ein AWK (laut AWG 2002) vorgeschrieben, welches spätestens alle 7 Jahre zu aktualisieren ist.
- Siehe auch Kriterium **W04**.

Überprüfung: Datenaufzeichnung, Datum des Abfallkonzepts

Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

W06 Schonender Umgang mit mobilen Geräten und Akkus	Soll (max. 2 Punkte)
<p>Anforderung: Vermittlung von Informationen über eine umweltverträgliche Verwendung von mobilen, elektrischen oder elektronischen Geräten, Akkus und Batterien.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt für die Vermittlung von Informationen zu Akkus und Batterien: <ul style="list-style-type: none"> + Umwelteigenschaften von Akku- und Batterietypen + Richtige Pflege und richtiges Laden von Akkus + Fachgerechte Entsorgung von Akkus und Batterien • 1 Punkt für die Vermittlung von Informationen zu mobilen Geräten (z. B. Smart- und Mobiltelefone, Tablets, Notebooks, Digicams): sorgsamer Umgang, Energiesparen, Aspekte der Haltbarkeit und Obsoleszenz. <p>Überprüfung: Begehung, Informationsblatt bzw. -websites, durchgeführte Unterrichtseinheiten, Interviews</p>	

W07 Verlängerung der Nutzungsdauer von Geräten und Materialien	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Maßnahmen zu einer möglichst langen Nutzung von schuleigenen Möbeln, Sportgeräten, Elektro(nik)geräten, Spielsachen und Arbeitsmaterialien (Rechner, Zirkel) treffen. Z. B. Leasing, Reparatur, alternative Nutzungskonzepte nach Ablauf der offiziellen Nutzungsdauer, Weitergabe an karitative Stellen oder sozialökonomische bzw. Reuse-Betriebe, an Flohmärkte oder Tauschbörsen.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle von Leasing, darauf achten, dass Produkte am Ende des Leasings ggf. (möglichst) lokal weitergegeben oder aufbereitet werden. • Der Betrieb einer Schulbuchlade wird empfohlen. <p>Überprüfung: Vertrag oder Bestätigung der Übernahme</p>	

W08 Ist-Erhebung Wassernutzung und Wasserbuchhaltung	Soll (1 Punkt)
<p>Anforderung: Analyse des Wasserverbrauchs der Schule sowie ggf. Maßnahmen ableiten.</p> <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die abgeleiteten Maßnahmen werden von der Schule bewertet, in kurz-, mittel- und langfristige Schritte differenziert und fließen in das Qualitätsprogramm der Schule bzw. PH bzw. in den Umweltzeichen-Maßnahmenplan ein. Veränderungen dokumentieren und mit der Ausgangsanalyse vergleichen. • Empfehlung für die Bildung von Kennzahlen: Wasserverbrauch in Liter oder m³ pro Schüler:in und (Schul)jahr • Ggf. einen Regenwasserspeicher für die Bewässerung einrichten • Siehe auch Kriterium W04. <p>Überprüfung: Bericht und Datenaufzeichnung, ggf. Maßnahmenplan</p>	

Wasser, Abwasser, Abfallvermeidung und -reduktion

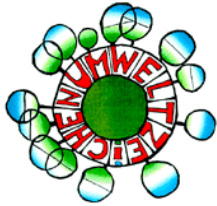
W09 Abwasserfilterung**Soll (1 Punkt)**

Anforderung: Siebe bei den Ausgüssen in Küchen, im Buffetbereich, in Labors und Werkstätten.

Überprüfung: Begehung

Beispiele für staatliche Umweltzeichen-Systeme („ISO Typ I“)

Achten Sie beim Kauf bzw. bei der Bestellung besonders auf die folgenden Umweltzeichen! Diese bieten Ihnen eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Suche nach umweltschonenden Produkten! Im Internet finden Sie die aktuellen Richtlinien sowie Listen der ausgezeichneten Produkte.



Österreichisches Umweltzeichen
www.umweltzeichen.at



Deutsches Umweltzeichen – Der Blaue Engel:
www.blauer-engel.de



Umweltzeichen der EU:
[EU Ecolabel product catalogue](http://www.ecolabel.eu) (Produkte im „[Green Store](http://www.ecolabel.eu)“)
www.ecolabel.eu (allgemeine Informationen zum Ecolabel)



Skandinavisches Umweltzeichen – Der Nordische Schwan:
www.svanen.se/en

Mitgeltende Normen, Gesetze und sonstige Regelungen

Die nachstehend angeführten Dokumente enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil dieser Umweltzeichen-Richtlinie sind. Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Datierte Verweisungen anderer Dokumente erfassen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikation nicht. Bei undatierten Verweisungen ist die letzte Ausgabe des im Bezug genommenen Dokuments anzuwenden.

Österreichische Gesetze können unter <http://www.ris.bka.gv.at/> abgefragt werden.

Der aktuelle Stand von Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

- [1] Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist Teil einer allgemeinen Bildungsaufgabe mit der Intention, insbesondere in der heranwachsenden Generation zur Humanisierung der Lebensverhältnisse und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Lebenswelt beizutragen. Die Themenfelder einer Bildung für nachhaltige Entwicklung reichen von Umweltschutz, Gesundheitsförderung und nachhaltiger Konsum über Gendergerechtigkeit, Friede und humanitäre Sicherheit, ländliche Entwicklung sowie nachhaltige Stadtentwicklung bis zu kulturelle Vielfalt (Themen, die mit dem Umweltzeichen bearbeitet werden, sind unterstrichen).
- [2] Eine Entwicklung kann als nachhaltig bezeichnet werden, wenn die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt werden, ohne dass die Entwicklungschancen der zukünftigen Generation in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht geschmälert werden.
- [3] Rechtsquellen (informativ):
Österreichisches Recht siehe: www.ris.bka.gv.at
EMAS-Rechtsregister siehe: <https://www.emas-register.de/>
Erlässe siehe: <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse.html>
- [4] ÖNORM B 1600, Barrierefreies Bauen: Planungsgrundlagen, vom 1. Mai 2005.
- [5] ÖNORM B 1602, Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen, vom 1. Juni 2001.
- [6] Bundesgesetz über die Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises beim Verkauf und bei der In-Bestand-Gabe von Gebäuden und Nutzungsobjekten (Energieausweis-Vorlage-Gesetz - EAVG) (EAVG), BGBl. I Nr. 137/2006.
- [7] TCO Development www.tcodevelopment.com
- [8] ÖNORM EN 12831: Heizungsanlagen in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast vom 15.1.2018.
Nationale Ergänzung zu ÖNORM EN 12831: ÖNORM H 7500 vom 15.2.2015.
- [10] naBe-Aktionsplan ([Lebensmittel](#)): Der naBe-Aktionsplan ist **für öffentliche Auftraggeber:innen des Bundes verbindlich** zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die Kriterien empfehlend für alle öffentlichen Auftraggeber:innen (Bund, Länder, Gemeinden, öffentliche Einrichtungen, Sektorenauftraggeber:innen etc.) die dem Bundesvergaberecht (BVergG2018) unterliegen.
- [11] Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (www.oeiss.org)

- [12] ÖNORM A 1650 (1.3.2017), Sessel und Tische für den allgemeinen Unterricht in Schulen - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 1729-1 (Funktionsmaße, 15.1.2016) und ÖNORM EN 1729-2 (Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren, 1.3.2016).
- [13] Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (www.auva.at)
- [14] Umweltzeichen nach ISO Typ I sind extern vergebene Umweltzeichen mit Überprüfung durch unabhängige Dritte (z. B. Österreichisches Umweltzeichen, Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan etc.) gemäß ÖNORM EN ISO 14024: Umweltkennzeichnungen und -deklarationen, Umweltkennzeichnung Typ I, Grundsätze und Verfahren vom 1.2.2001.
- [15] Falls für die Routinereinigung hauptsächlich chemiearme bzw. -freie Reinigungssysteme verwendet werden (z. B. Dampfreinigung, Mikrofaser-Systeme mit verschiedenen Mikrofaser-Tüchern plus zugehörige(s) Reinigungsmittel), sollte zumindest ein Reinigungsmittel in www.oekorein.at aufgelistet sein.
- [16] Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (www.eak-austria.at):
<https://www.eak-austria.at/services/schulmaterialien/>